

Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 / 2016

Ziel des Vorberichtes

Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar.

Seine Aufgabe besteht nach § 7 GemHVO insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Stadt Bornheim anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auch auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele

- Eigenkapitalerhalt
- Entschuldung
- Sicherstellung der Liquidität
- Konsolidierung

einzuweichen.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Insoweit entspricht der Vorbericht von seiner Funktion her dem Lagebericht im Jahresabschluss.

Um die Transparenz der Haushaltsdaten zu erhöhen, sind darüber hinaus Haushaltsrisiken mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

Um die Lesbarkeit des Planungswerkes zu erleichtern, wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Haushaltsplan 2015 / 2016 in der Anlage 6 Buchstabe L „Erläuterungen zu den gesetzlich festgelegten Haushaltspositionen“ enthält.

Vorbemerkungen

Der Stand des NKF-Reform- und Weiterentwicklungsprozesses stellt sich bei der Stadt Bornheim wie folgt dar:

Jahresabschlüsse 2007 – 2013

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 liegen in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

- 2007 erfolgte am 28. September 2011
- 2008 erfolgte am 15. Februar 2012
- 2009 erfolgte am 24. August 2012
- 2010 erfolgte am 05. Dezember 2012
- 2011 erfolgte am 18. September 2013
- 2012 erfolgte am 18. Dezember 2013
- 2013 erfolgte am 07. Januar 2015

Die Jahresabschlussarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2014 dauern zur Zeit an. Die Vorlage des Entwurfes 2014 in den Haupt- und Finanzausschuss bzw. in den Rat wird voraussichtlich zum 16.04. bzw. 07.05.2015 erfolgen.

Doppelhaushalt 2015 und 2016

Mit Beschluss des Rates vom 19.02.2014 hat der Rat den Bürgermeister beauftragt, für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen. Der Doppelhaushalt umfasst somit eine Zeitreihe von insgesamt sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2013 und dem Ansatz 2014 werden die Planjahre 2015 / 2016 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2019 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2015 / 2016 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis eines aufgestellten Jahresabschlussentwurfs 2013 zu Grunde.

NKF – Weiterentwicklungsprozess

Das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales hat darüber informiert, dass es die bisherige Zusammenarbeit bei der Beurteilung eines Anpassungsbedarfes der Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft gerne fortsetzen möchte. Daher hat der Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW mit Mitteilung vom 21.07.2014 den kommunalen Regelungsbedarf abgefragt. Der Bürgermeister hat dem StGB NRW mehrere Vorschläge bzw. Anpassungsbedarfe, die auf Grund der praktischen Erfahrungen im Haushaltsrecht gemacht wurden, unterbreitet. Es bleibt abzuwarten, welche landesweiten Regelungen das gemeindliche Haushaltsrecht verändern werden.

Gesamtabschlüsse

- Gesamtabschluss 2010
Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2011
Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2011 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2012
Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2012 bestätigt.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2013 soll im ersten Halbjahr 2015 und die des Gesamtabchlusses 2014 bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen sollen zukünftig eine wichtige Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des städtischen Haushaltes bilden.

Die Entwicklung solcher Ziele und Kennzahlen findet ihre gesetzliche Grundlage in § 4 in Verbindung mit § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW –GemHVO-.

Dafür wurden erstmalig im Haushalt 2014 von den Fachverantwortlichen zusammen mit der Stabstelle Zentrales Controlling Ziele und Kennzahlen für wichtige steuerungs- und haushaltsrelevante Produktgruppen entwickelt.

Sie ermöglichen eine permanente Überprüfung und somit eine höhere Transparenz von geplanten Ergebnissen im Rahmen der kommunalen Leistungserbringung und der dazugehörigen Budgets. Abweichungen von geplanten und vereinbarten Zielen können somit frühzeitig erkannt und notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Für den Haushalt 2015 / 2016 wurden die Ziele und Kennzahlen weiterentwickelt und ausgebaut.

Dabei stand nicht im Vordergrund, flächendeckend für jeden, im Haushalt abgebildeten Prozess eigene Ziele und Kennzahlen formal darzustellen. Viel mehr galt es, Ziele und Kennzahlen für Produktgruppen mit entsprechend hoher Haushalts-, Steuerungs- und Wirkungsrelevanz weiterzuentwickeln bzw. auszubauen.

Hierzu wurde im Haushalt 2015 / 2016 bei der Ziel- und Kennzahlenbeschreibung auch eine Aussage zu Zielrichtung und Wirkung aufgenommen.

Grundsätzlich sind auch zukünftig alle zurzeit entwickelten Produktziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu überprüfen und ggf. den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Für folgende Produktgruppen sind Ziele und Kennzahlen im Haushalt 2015 / 2016 beschrieben:

- 1.01.09 Personalmanagement
- 1.01.10 Finanz- und Rechnungswesen
- 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung
- 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.02.05.01 Bürgerdienste
- 1.02.07 Feuerschutz
- 1.03... Schulträgeraufgaben
- 1.04.02 Volkshochschule
- 1.04.03 Büchereien
- 1.06.01 Kindertagesbetreuung
- 1.06.03 Erzieherische Hilfen
- 1.08.01 Sport
- 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsgespräche

Im unmittelbaren Anschluss an die dezentrale Haushaltsplanung durch die Fachbereiche und Stabstellen fanden mit allen Budgetverantwortlichen Haushaltsgespräche statt.

Im Fokus dieser Gespräche standen die

- Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2014
- Änderungen in der Struktur der internen Leistungsverrechnung ab 2015
- Berücksichtigung der Rahmenplanung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024
- Ausrichtung der Haushaltsplanung an fachbereichsbezogenen Kapazitäten
- Haushaltskonsolidierung

Die Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. In den Abstimmungsgesprächen mit dem Verwaltungsvorstand und dem technischen Dezernat konnte insbesondere zum Aspekt der Realisierbarkeit das verwaltungsinterne Planungsverfahren abgeschlossen werden.

Strategische Haushaltskonsolidierung

Bereits zum Haushalt 2014 wurde im Vorbericht angekündigt, dass in einem noch konzeptionell zu entwickelnden strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess die sich aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW abzuleitenden Konsolidierungsmaßnahmen sowie die vorliegende Maßnahmenliste integriert werden sollen.

Ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung wurde im Frühjahr 2014 vom Verwaltungsvorstand der Stadt verabschiedet und den Fachbereichen und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Fachbereiche und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Wie auch bereits im Eckdatenpapier des Stadtkämmerers zum Haushaltsplanungsprozess eingefordert, besteht weiterhin die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotentiale zu realisieren.

Hierauf hat auch die Kommunalaufsicht in der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2014 mit dem Ziel des schnellstmöglichen Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsausgleiches hingewiesen.

Zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes wurde gegenüber der Kommunalaufsicht am 24.01.2014 und 27.08.2014 berichtet.

Neuveranschlagung von Investitionen

Der Haushalt 2015 / 2016 umfasst auch neu veranschlagte investive Maßnahmen, die nicht in 2014 begonnen bzw. umgesetzt werden können.

Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen

Die GemHVO sieht in § 2 Abs. 1 Nr. 8 vor, dass aktivierte Eigenleistungen als einzelne Positionen im Ergebnisplan ausgewiesen werden können.

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Baumaßnahmen) durch eigene Leistungen der Gemeinde gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen).

Der Ansatz als Ertragsposition hat die Aufgabe, die in verschiedenen Produktgruppen ausgewiesenen Personalaufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen, zu kompensieren und über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition abzuschreiben.

Weitere Informationen können der Anlage 6 Buchstabe F „Übersicht aktivierte Eigenleistungen“ des Haushaltes 2015 / 2016 entnommen werden.

Konzessionierungsverfahren

Im Hinblick auf die städtischen Beteiligungen an den Netzgesellschaften Strom und Gas bietet sich die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen sowie positiver Effekte für die strategische Haushaltssicherung.

Weitere Weiterentwicklungsprozesse

Weitere Optimierungsprojekte wie zum Beispiel Budgetierungskonzept, Konzernsteuerung, Liquiditätsmanagement, Stärkung von Bürgerbeteiligung, Erstellung von Zwischenjahresabschlüssen, Prognoseberichterstattung, Modernisierung von Dienstleistungsprozessen des Fachbereiches Finanzen werden die künftigen Haushalte tangieren.

Risikobetrachtung des Haushaltes 2015 und 2016

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel, die Globalisierung und tief greifende gesellschaftliche Umgestaltungen verändern seit einigen Jahren die Sozialstrukturen und die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen und Angeboten in allen Kommunen. Die Auswirkungen werden den kommunalen Haushalt entscheidend verändern und beeinflussen. In den kommenden Jahren wird die Bevölkerung im Land stetig zurückgehen und zugleich in einem beträchtlichen Maße altern.

Das Ausmaß der demografischen Veränderungen und die Anpassungsfähigkeit und –geschwindigkeit der Budgets werden die künftigen Haushalte entscheidend beeinflussen. Insofern werden langfristige Entwicklungsziele und inhaltliche Handlungserfordernisse den Kern für eine verstärkte Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit bilden.

Ggf. werden Bevölkerungsvorausberechnungen, perpektivische Auswirkungen der Investitionstätigkeit und deren Folgekosten sowie personelle Ressourcen wichtige Faktoren bei der künftigen Planung sein.

Schuldenbremse

Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich die Begrenzung der Staatsverschuldung geregelt. Die Nettokreditaufnahme des Bundes soll ab dem Jahr 2016 maximal 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes betragen, für die Länder wird ab dem Jahr 2020 die Nettokreditaufnahme ganz verboten.

Folgt man einer Studie zur Schuldenbremse bis 2020 muss Nordrhein-Westfalen (NRW) stärker sparen, um bis 2020 tatsächlich ohne neue Kredite auszukommen. Der durch die Schuldenbremse drastisch befeuerte Sparzwang wird voraussichtlich zu schmerzhaften Einschnitten in allen Bereichen führen.

Es ist zu befürchten, dass der Finanzausstattungsanspruch der Kommunen im Rahmen des Finanzausgleiches insoweit eingeschränkt werden könnte, als das

Land nur „im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten“ hat.

Insofern besteht das Risiko, dass die Schuldenbremse die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken wird.

Konjunkturelle Stagnation / Rezession

Die deutsche Konjunktur steht öffentlichen Medien zufolge in diesem und im nächsten Jahr im Zeichen eines Investitionsaufschwungs. Ob und inwieweit sich dieser Wachstumskurs allerdings festigen wird oder gegenströmige Entwicklungen eintreten werden, bleibt zunächst noch offen.

Die Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken teilweise sehr stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Regierungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsforscher versuchen regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen. Die ermittelten Prognosen bilden dabei unter anderem die Grundlage für die Steuerschätzung und die Haushaltsplanung des Staates.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer und den Kompensationsleistungen wurden die Auswirkungen der sehr positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt. Besonders positiv wirken sich die neuen Schlüsselzahlen aus. Der Grund liegt darin, dass die Schlüsselzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2010 ermittelt wurden. Dieses Jahr war allerdings außergewöhnlich und untypisch, als die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in einzelnen Kommunen deutlich geworden sind. Ob die Schlüsselzahlen künftig nicht mehr auf ein einzelnes Jahr oder auf einen Drei-Jahres-Durchschnitt zurückgreifen, bleibt abzuwarten.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken sind marktzinsbedingte Vermögens- und Einkommensrisiken, deren Übernahme am Kapitalmarkt mit einer Risikoprämie entschädigt wird. Die europäische Staatsschuldenkrise verdeutlicht am Fall „Griechenland“, dass es risikolose Titel nicht mehr gibt, die Bonität des öffentlichen Schuldners also nicht mehr uneingeschränkt zweifelsfrei ist.

Die Strukturveränderungen an den Märkten, damit einhergehende Verschiebungen der Refinanzierungsbedingungen und absehbare weitere regulatorischen Auflagen (Basel III) veranlassen die Kreditinstitute zunehmend, sich auch bei Kommunen mit der Frage zu befassen: Ist die Bedienung des Kredites gewährleistet? Diese Frage wird mittlerweile differenziert betrachtet.

In bestimmten Situationen wird überhaupt kein Kredit mehr gewährt bzw. kein Angebot mehr abgegeben.

Inklusion

Im Juli 2014 wurden die rechtlichen Vorgaben für die schulische Inklusion mit dem „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ verabschiedet. Die finanziellen Auswirkungen der Inklusion sind jedoch noch eine unbekannte Kostengröße. Die Tendenz zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass der Umgestaltungsprozess in den Folgejahren zu neuen Aufgaben und damit verbunden zu deutlichen Aufwandssteigerungen führen kann.

Um diesen Prozess sowohl zeitlich, inhaltlich und finanziell in seinem Ausmaß darstellen zu können, soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Die bisherige Konzeptarbeit der Stadt Bornheim konzentriert sich überwiegend auf den Bereich „Bildung“. Der Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ wurde dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel in seiner Sitzung am 18.11.2014 vorgelegt (siehe Vorlage Nr. 553/2014-2). Der Prozess erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim.

Für den ab dem Schuljahr 2014/2015 vom Land gewährten Ausgleich für Belastungen aus dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion werden die städtischen Verbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Inklusionspauschale ausgewiesen. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2015/2016 sind in der Produktgruppe 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben die Zuweisungen des Landes von jährlich 76 T € und Aufwendungen von jährlich 150 T € veranschlagt.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten bereits zu einem starken Kostenanstieg. Das Land gewährt weiterhin einen Pauschalbetrag, der jedoch teilweise nur 10 bis 20 Prozent der in den Kommunen anfallenden Kosten abdeckt.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW fordern angesichts steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen eine stärkere Unterstützung der Kommunen. Die von der Landesregierung geplanten Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verringern die hohen finanziellen Belastungen kaum. Immer mehr Flüchtlinge müssen von den Kommunen untergebracht und versorgt werden. Insofern bleibt die Kostenentwicklung ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2015 / 2016 sind in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen Aufwendungen zur Förderung der Sozialbetreuung für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2017 je 65 T € veranschlagt. Ferner sind in der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft jährliche Mietaufwendungen und Nebenkosten für Wohnungen der Flüchtlinge berücksichtigt.

Kassenkredite

Eine besondere Problematik geht von steigenden Kassenkrediten aus. Ihnen stehen keine geschaffenen Werte oder Investitionen gegenüber. Wenn sie auch ursprünglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt sind, haben sie sich auch in Bornheim seit mehreren Jahren zur Dauereinrichtung auf hohem Niveau entwickelt. Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über den Planungszeitraum bis 2019 hinaus.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushalts-situation dar. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt.

Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich durch das Land

Die Sanierung der Kommunalfinanzen ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Ziel ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) trifft die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen des GFG 2015 enthält die Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

Am 03.12.2013 wurde zur Änderung der Abrechnung der Finanzierungs-beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit das Einheitslasten-abrechnungsgesetz NRW (ELAG) beschlossen.

Die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 erfolgte im Jahr 2013. Die Abrechnung für das Jahr 2012 erfolgte durch Erstattungsleistung an die Stadt im März 2014 in Höhe von knapp 17.000 €. Weitere Abrechnungen werden daher ab 2015 jeweils für den Abrechnungszeitraum des Vorjahres erwartet.

Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“ weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 36,1 Mio. € zum 31.12.2014 aus.

Die derzeit noch offene Finanzierungsfrage der künftigen Beamtenversorgung bedeutet ein Risiko mit hohem Wahrscheinlichkeitseintritt und großer finanzieller Bedeutung. Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine

für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Diese Thematik wurde im Rahmen des Risikomanagements aufgegriffen. Gegenwärtig wird geprüft, ob ein Mitteleinsatz und damit eine künftige Vermögensmehrung durch Wiederaufleben der bestehenden Finanzanlage zur künftigen Finanzierung der Beamtenversorgung erfolgen soll bzw. darf. Hierzu wurde das notwendige Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht bzw. Bezirksregierung Köln eingeleitet. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Kreisumlage

Das Aufstellungsverfahren des Kreishaushaltes 2015 / 2016 befindet sich noch im laufenden Prozess. Die Einbringung des Entwurfs dieses Doppelhaushaltes ist für die Sitzung des Kreistages am 11.12.2014 vorgesehen, die Verabschiedung des Doppelhaushaltes soll im März 2015 erfolgen.

Dem Haushaltsentwurf 2015 / 2016 liegen nach dem mitgeteilten Planungsstand vom 25.11.2014 folgende Umlagesätze zur allgemeinen Kreisumlage zu Grunde:

2014	2015	2016	2017	2018	2019
36,13 %	36,59 %	36,91 %	36,63 %	36,08 %	36,06 %

Mit Verfügung vom 13.10.2014 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises das Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO) eingeleitet. Die Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 18.11.2014, die der Fachverband der Kämmerer des Kreisverbandes Rhein-Sieg-Kreis dem Landrat zuleitete, stellt das Benehmen gem. § 55 Kreisordnung nicht her. In der Stellungnahme wurde gefordert, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes 2015 zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen. Mit Verfügung vom 25.11.2014 teilte der Landrat den kreisangehörigen Kommunen folgende aktualisierte Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage mit:

Jahr	Aktueller Umlagesatz	Umlagesatz Stand 13.10.2014
2015	36,59 %	(37,26 %)
2016	36,91 %	(37,45 %)
2017	36,63 %	(36,75 %)
2018	36,08 %	(36,35 %)
2019	36,06 %	(36,20 %)

Eckpunkte – Ergebnisplanung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037	-48.206.000	-49.372.000	-51.299.000	-54.351.000	-56.339.000	-59.221.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.139	-17.486.008	-19.094.634	-18.999.198	-19.907.230	-20.219.381	-20.469.150
3	+ Sonstige Transfererträge	-166.209	-251.300	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.624	-4.493.270	-4.590.622	-4.676.599	-4.622.526	-4.653.992	-4.684.755
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-731.163	-653.268	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198
6	+ Erträge aus Kostenerstattung/ -umlage	-1.939.513	-1.289.838	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.314	-3.402.906	-3.250.051	-3.279.494	-8.686.308	-5.115.914	-4.624.501
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	-312.222	-252.156	-225.888	-184.800	-194.880	-211.128
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-75.336.998	-76.094.812	-78.674.191	-80.580.617	-89.890.412	-88.619.745	-91.331.163
11	- Personalaufwendungen	18.981.121	20.090.486	20.301.213	20.556.503	20.748.278	20.924.011	21.169.690
12	- Versorgungsaufwendungen	997.119	918.445	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.894.220	16.188.196	17.468.915	16.955.628	16.993.901	16.308.601	15.793.798
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.026.162	6.424.960	6.620.473	6.825.441	6.899.041	6.974.266	7.108.250
15	- Transferaufwendungen	33.787.075	36.703.267	38.508.777	39.381.627	40.208.129	40.779.152	41.707.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.114.125	4.568.228	4.799.847	4.211.723	4.112.861	3.997.489	3.961.644
17	= Ordentliche Aufwendungen	79.799.822	84.893.582	89.420.648	89.667.566	90.714.215	90.751.041	91.523.971
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.462.824	8.798.770	10.746.457	9.086.949	823.803	2.131.296	192.808
19	+ Finanzerträge	-3.394.724	-1.269.100	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.629
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.246.168	4.040.000	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805
21	= Finanzergebnis	2.851.443	2.770.900	2.722.640	1.878.398	1.811.007	1.730.338	1.655.176
22	= Ordentliches Jahresergebnis	7.314.267	11.569.670	13.469.097	10.965.347	2.634.810	3.861.634	1.847.984
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis	7.314.267	11.569.670	13.469.097	10.965.347	2.634.810	3.861.634	1.847.984
26	= Jahresergebnis	7.314.267	11.569.670	13.469.097	10.965.347	2.634.810	3.861.634	1.847.984

In dem dargestellten Zeitraum 2013 bis 2019 wird ein Defizit von rd. 7,3 Mio. Euro (Jahresergebnis 2013) bis 1,8 Mio. Euro (Planwert 2019) ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 ist zwar ein planerischer Höchststand zu verzeichnen, der jedoch in 2016 abnimmt und ab 2017 deutlich reduziert werden kann.

In Höhe der ausgewiesenen Fehlbedarfe wird die Stadt Bornheim im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs weiteres Eigenkapital einsetzen müssen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2017 bis 2019 Umlegungsverfahren geplant sind, die sich positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken werden. Solche Sondereffekte sind in der weiteren Fortschreibung nach 2019 nicht enthalten.

Diese Entwicklung ist unverändert Ausdruck des Willens der Stadt Bornheim, den bei Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2015 - 2024 im Jahre 2021 erzielten „echten“ Haushaltsausgleich auch tatsächlich zu erreichen.

Die Defizitsenkung ist unmittelbare Folge von Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2013, 2015, 2017 und 2019 und von steigenden Finanzerträgen.

Haushaltsausgleich im NKF

Die Stadt hat nach § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Da die Planung des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 die Verringerung des Kapitals der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel vorsah, musste nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufgestellt werden.

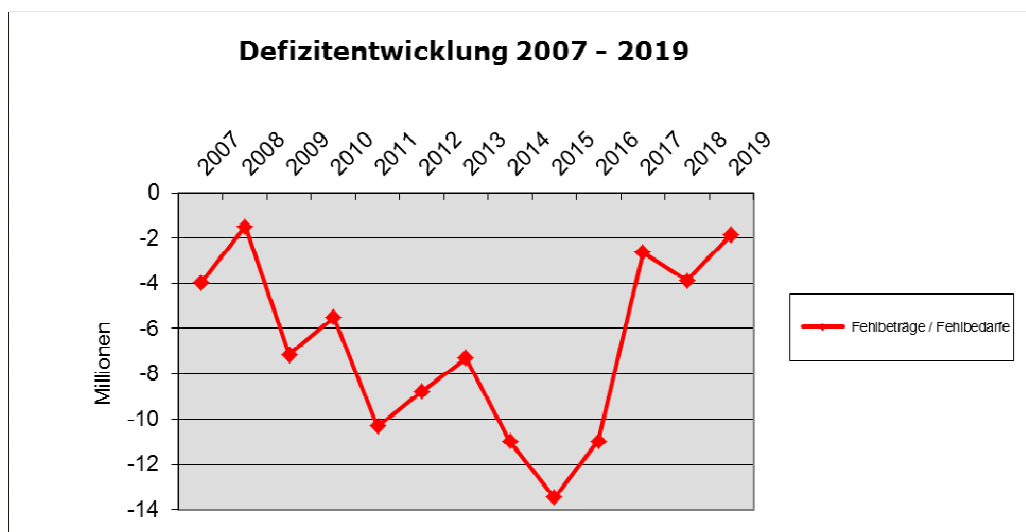
In dem von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 konnte ein Planausgleich im Jahre 2022 dargestellt werden.

Eine erste Fortschreibung erfolgte im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2014. Hier konnte ein planerischer Haushaltsausgleich im Jahre 2021 erzielt werden.

Die zweite Fortschreibung, die nunmehr mit dem Haushaltsplan 2015 / 2016 erfolgt, wird dem wichtigen strategischen Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2021 gerecht.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2015 / 2016 sowie in den Planjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2019 nur durch die weitere Inanspruchnahme von Eigenkapital erreicht werden, da die Aufwendungen die zur Verfügung stehenden Erträge im gesamten Planungszeitraum übersteigen.



Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9

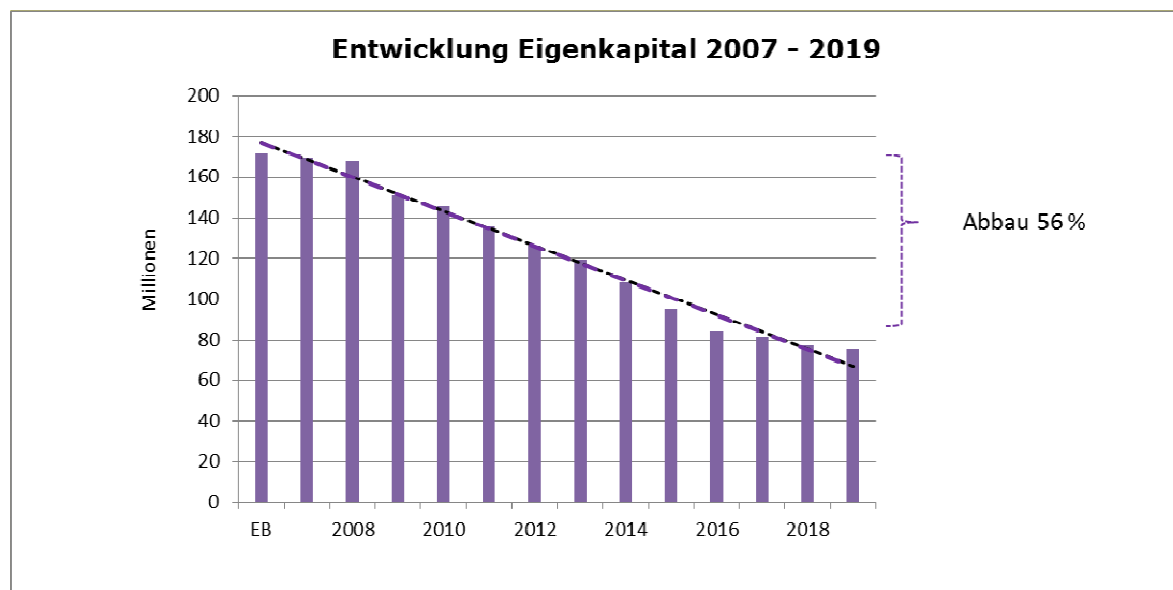
Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus:

Bestand Rücklage	EB	Ergebnisse							
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgleichsrücklage	14.032.040	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	157.961.751	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.403.848
	171.993.791	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.403.848
Fehlbeträge / Fehlbedarfe		-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.994.838
		-2,3%	-0,9%	-4,5%	-3,6%	-7,1%	-6,5%	-5,8%	-9,2%
Sonstige EK Auswirkungen		1.297.358	8.392	-9.423.828	105.835	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	171.993.791	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.403.848	108.409.010

Bestand Rücklage	Ansatz		Planwerte		
	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	108.409.010	94.939.913	83.974.566	81.339.756	77.478.122
	108.409.010	94.939.913	83.974.566	81.339.756	77.478.122
Fehlbeträge / Fehlbedarfe	-13.469.097	-10.965.347	-2.634.810	-3.861.634	-1.847.984
	-12,4%	-11,5%	-3,1%	-4,7%	-2,4%
Sonstige EK Auswirkungen	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	94.939.913	83.974.566	81.339.756	77.478.122	75.630.138

Die Entwicklung des Bestandes zum 31.12.2010 zeigt den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage auf. Somit steht in den kommenden Jahren weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich -nur noch- durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.



Die vorstehende Abbildung zeigt, dass sich die Inanspruchnahme des Eigenkapitals ab 2019 verlangsamt. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen zurückzuführen. Bis zum Jahre 2019 ist mit einem Abbau des Eigenkapitals von rd. 96,4 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 56 %.

Haushaltsanalyse und Kennzahlen

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Bornheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine so genannte Standortbestimmung ermöglichen.

Kennzahlen NRW	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:							
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	94,4	89,6	88,0	89,9	99,1	97,7	99,8
Fehlbetragsquote (FBQ)	5,8	9,7	12,4	11,5	3,1	4,7	2,4
Kennzahlen zur Ertragslage:							
Steuerquote (StQ)	61,0	63,3	62,8	63,7	60,5	63,6	64,8
Netto-Steuerquote (NStQ)	63,4	65,8	64,9	65,9	62,5	65,7	67,0
Zuwendungsquote (ZwQ)	23,0	23,0	24,3	23,6	22,1	22,8	22,4
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgeltquote	5,4	5,9	5,8	5,8	5,1	5,3	5,1
Kennzahlen zur Aufwandslage:							
Personalintensität 1 (PI 1)	23,8	23,7	22,7	22,9	22,9	23,1	23,1
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	17,4	19,1	19,5	18,9	18,7	18,0	17,3
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,3	43,2	43,1	43,9	44,3	44,9	45,6
Umlagequote	23,7	23,1	22,3	23,4	23,8	24,2	24,8
Kennzahl zur Finanzlage:							
Zinslastquote (ZLQ)	7,8	4,8	6,9	6,7	6,4	6,1	5,9
Kennzahlen zur Vermögenslage:							
Abschreibungsintensität	8,8	7,6	7,4	7,6	7,6	7,7	7,8
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	27,8	31,1	31,8	32,7	33,8	35,3	35,8

Von wesentlicher Bedeutung sind die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Die Kennzahl ADG bezieht nicht das Finanzergebnis des jeweiligen Jahres mit ein. Sie bildet das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ab und gibt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Kommune durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

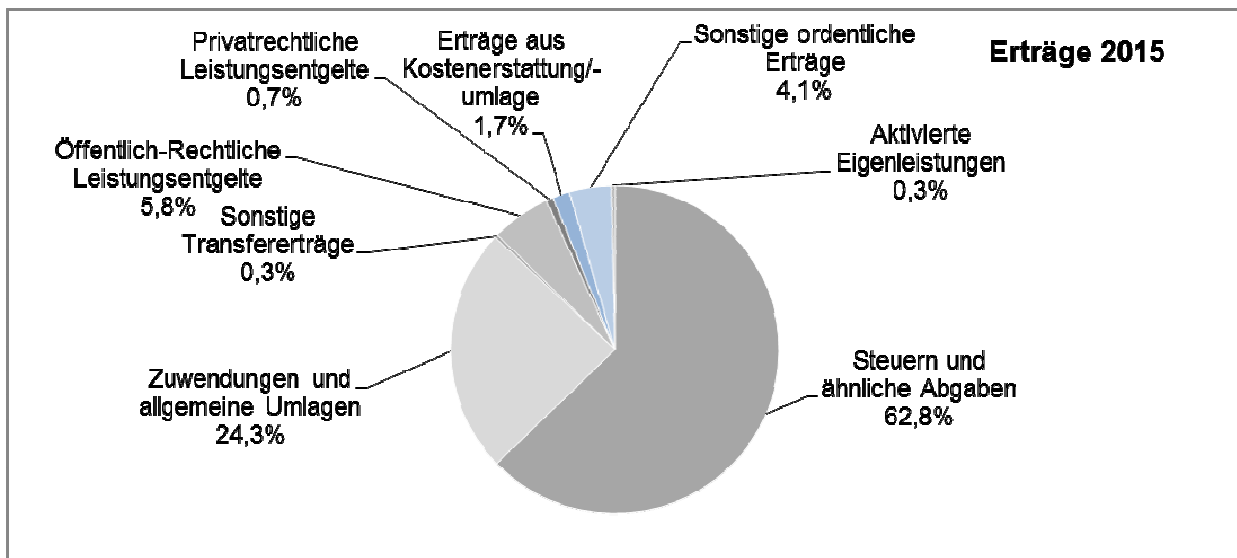
Der ADG bleibt in dem Mehrjahreszeithorizont 2017 bis 2019 nahezu konstant und liegt im Jahre 2019 knapp unter 100 %.

Fehlbetragsquote (FBQ)

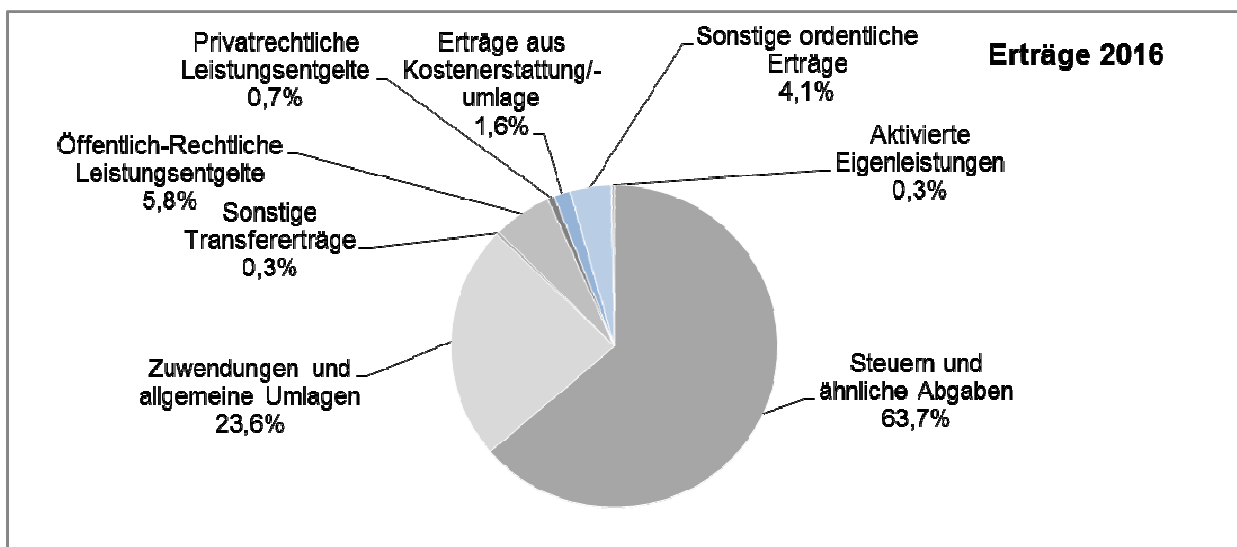
Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Schrumpft das Eigenkapital, führt dies bei Fortbestehen einer Fehlbetragsentwicklung zu einem Anstieg dieser Kennzahl.

Im Zeitreihenvergleich dominiert die FBQ in den Jahren 2015 und 2016. Sie flacht jedoch in dem Zeitraum 2017 bis 2019 ab und erreicht in 2019 einen niedrigen Wert von 2,4 %.

Strukturdiagramm – Erträge 2015



Strukturdiagramm – Erträge 2016



Entwicklung der Steuererträge

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
401100 Grundsteuer A	-188.549	-195.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000
401200 Grundsteuer B	-7.051.307	-7.120.000	-7.735.000	-7.861.000	-8.476.000	-8.586.000	-9.236.000
401300 Gewerbesteuer	-12.137.687	-12.748.000	-11.737.000	-12.124.000	-13.027.000	-13.443.000	-14.793.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-22.643.564	-24.065.000	-25.144.000	-26.451.000	-27.880.000	-29.330.000	-30.090.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-907.252	-943.000	-1.235.000	-1.272.000	-1.307.000	-1.231.000	-1.262.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-327.629	-340.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000
403300 Hundesteuer	-252.718	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-239	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
405100 Kompensationszahlung	-2.456.092	-2.505.000	-2.611.000	-2.681.000	-2.751.000	-2.839.000	-2.930.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.965.037	-48.206.000	-49.372.000	-51.299.000	-54.351.000	-56.339.000	-59.221.000

Die Grundsteuern A und B beziehen sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes.

Das Aufkommen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurde auf Basis der im HSK 2014 - 2022 festgelegten Hebesatzsteigerungen (2013, 2015, 2017, 2019) und den vorgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert. Aktuelle Entwicklungen aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Eine gleichbleibende Entwicklung ist bei der Grundsteuer A und der Hundesteuer zu verzeichnen. Die gegenüber dem Ansatz 2014 ausgewiesene Steigerung des Aufkommens um 100 T € p.a. ist auf die Anhebung des Steuersatzes von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses für die Vergnügungssteuer zurückzuführen.

In den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die weiteren Informationen zur Planung der wesentlichen Ertragsarten dargelegt.

Die Erläuterungen verweisen zu einigen Positionen auf die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2018. Gemäß § 6 GemHVO ist in den Haushaltsplan die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Hierzu sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten (OD) berücksichtigt werden.

Die OD 2015 – 2018 stützen sich im Wesentlichen auf

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2014,
- die Entwicklungen des Landshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs

und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung betrachtet nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr, eine periodengerechte Zuordnung des Zuflusses, zum Beispiel von Gewerbesteuervoraus- oder -nachzahlungen erfolgt nicht.

Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Die OD liefern nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW. Sie können deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung sein.

Der vorliegende Haushaltsplan 2015 / 2016 berücksichtigt die Verpflichtung, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für die Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Über die örtlichen Besonderheiten und gewählten Grundlagen zur realitätsnahen Planermittlung klären die differenzierten Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft auf.

Entwicklung der Zuwendungen

Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.757.063	-8.596.925	-8.403.000	-8.186.000	-9.090.000	-9.214.000	-9.290.000
412100 Bedarfszuweisungen vom Land							
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land							
414200 Zuweisungen vom Land	-6.963.478	-7.393.276	-9.008.434	-9.093.798	-9.080.088	-9.172.150	-9.265.592
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-154.250	-25.000	-90.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-82.515	-64.000	-113.846	-107.314	-34.500	-34.500	-34.500
416... Auflösung von Sonderposten	-1.361.833	-1.406.807	-1.478.854	-1.589.586	-1.680.142	-1.776.231	-1.856.558
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.319.139	-17.486.008	-19.094.634	-18.999.198	-19.907.230	-20.219.381	-20.469.150
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anteil Schlüsselzuweisungen vom Land	50,6 %	49,2 %	44,0 %	43,1 %	45,7 %	45,6 %	45,4 %
Anteil Bedarfszuweisung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Zuweisungen des Landes	40,2 %	42,3 %	47,2 %	47,9 %	45,6 %	45,4 %	45,3 %
Anteil Zuweisungen von Gemeinden	0,9 %	0,1 %	0,5 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Anteil Zuweisungen vom so. öff. Bereich	0,5 %	0,4 %	0,6 %	0,6 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Anteil Sonderposten	7,9 %	8,0 %	7,7 %	8,4 %	8,4 %	8,8 %	9,1 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich aus der bilanziellen Erfassung von Zuweisungen für Vermögensgegenstände, die entsprechend der Lebensdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes periodisch aufgelöst und als Erträge in den Teilergebnisplänen bei den entsprechenden Produktgruppen ausgewiesen werden.

Für welche Aufgaben die geplanten Landeszuwendungen eingesetzt werden sollen, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Zuweisungen vom Land -Sachkonto 414200-	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10115 Gebäudewirtschaft	-68.000						
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-5.583						
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-25.581						
10301 Grundschulen	-891.508	-795.640	-911.265	-911.265	-911.265	-911.265	-911.265
10302 Sekundarschule Merten	-61.815	-212.500	-155.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000
10303 Gymnasien	-69.113	-100.000	-67.500	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10304 Gesamtschulen	-27.843						
10305 Sonderschulen	-56.808	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900
10307 Sonstige schulische Aufgaben			-76.000	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000
10402 Volkshochschule	-197.225	-197.200	-197.285	-197.285	-197.285	-197.285	-197.285
10403 Stadtbücherei		-4.700					
10501 Grundversorgung			-13.600	-4.200			
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-213.878	-220.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-5.245.271	-5.373.000	-6.655.299	-6.636.513	-6.622.003	-6.709.065	-6.797.407
10602 Kinder- und Jugendarbeit	-31.036	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035
10603 Erzieherische Hilfen	-12.655	-12.500	-13.950				
10801 Sportförderung & -einrichtungen	-25.322						
10901 Räumliche Planung und Entwicklung							
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	-24.739						
11302 Natur und Landschaft	-7.102	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-378.801	-529.600	-534.600	-539.600	-544.600	-549.700
Zuwendungen vom Land	-6.963.478	-7.393.276	-9.008.434	-9.093.798	-9.080.088	-9.172.150	-9.265.592

Die größte Landesfinanzhilfe dient der Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen. In der weiteren Betragsrangfolge schließen sich die Verwendungszwecke für Grundschulen (1.03.01) und allgemeine Finanzwirtschaft (1.16.01) an. Die unter 1.16.01 ausgewiesene Zuweisung umfasst den für konsumtive Zwecke verwendbaren Anteil der Sportpauschale und Bildungspauschale.

Eine weitere zentrale Ertragsposition stellt die jährliche **Schlüsselzuweisung** des Landes dar. Die Entwicklung innerhalb des Planzeitraumes 2014 – 2019 zeigt gegenüber dem Vorjahresergebnis 2013 ein drastisches Senkungspotential auf. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft sind Bestandteile der Umlagegrundlagen und somit Basis für die Berechnung der Kreis- und ÖPNV-Umlage.

Die einzelnen Faktoren der Berechnung sind unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert.

Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
431100 Verwaltungsgebühren	-934.481	-785.170	-800.520	-804.020	-775.520	-775.520	-774.820
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.460.941	-3.048.748	-3.096.133	-3.158.438	-3.125.916	-3.156.920	-3.188.387
432900 Sonstige Benutzungsgebühren	-4.410						
432901 Techn. Hilfeleistung	-12.804	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
432902 sonst. Hilfeleistung	-1.577	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
432903 Ben.ggeb Sport	-21.960	-24.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauGB-Z. Zuschüsse	-541.286	-542.182	-558.543	-558.542	-558.543	-558.539	-558.541
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauGB-P. Zuschüsse							
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-84.166	-84.170	-100.426	-100.432	-100.429	-100.430	-100.424
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.				-20.167	-27.118	-27.583	-27.583
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.061.624	-4.493.270	-4.590.622	-4.676.599	-4.622.526	-4.653.992	-4.684.755

Einen wesentlichen Stellenwert nehmen in diesem Ertragsblock - deutlich erkennbar - die Benutzungsgebühren ein.

Weiterer wichtiger Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erschließungs- und KAG-Beiträge. Sie werden in **Sonderposten** (SoPo) eingebracht und entsprechend der Lebensdauer der Investition jährlich (periodengerecht) aufgelöst. Die Sachkonten 437100 bis 437210 enthalten somit die jährliche Auflösung von SoPo`s und stehen den jährlichen Abschreibungen der Vermögensgüter gegenüber.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Sie resultieren aus den aktuellen Gebührentarifen für die Benutzung städtischer Einrichtungen.

In welchen städtischen Einrichtungen der aufgezeigten Produktgruppen Benutzungsgebühren (432100) erzielt werden sollen, entnehmen Sie bitte der folgenden Darstellung:

Benutzungsgebühren -Sachkonto 432100-	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10114 Liegenschaftsverwaltung							
10115 Gebäudewirtschaft	-23.357	-9.300	-6.469	-6.469	-6.469	-6.469	-6.469
10202 Gewerbewesen	-4.656	-7.550	-7.550	-7.550	-7.550	-7.550	-7.550
10204 Verkehrsangelegenheiten	-9.571	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-767	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10301 Grundschulen	-286.663	-374.000	-380.160	-380.160	-380.160	-380.160	-380.160
10305 Sonderschulen	-4.364	-19.080	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
10402 Volkshochschule	-240.383	-244.145	-238.296	-237.064	-235.000	-235.000	-235.000
10403 Stadtbücherei	-13.767	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-67.752	-120.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
10503 Soziale Einrichtungen	-360						
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-1.808.417	-2.235.673	-2.341.773	-2.400.310	-2.369.852	-2.400.856	-2.432.323
11105 Abfallwirtschaft	-885		-885	-885	-885	-885	-885
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu		-15.000	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Benutzungsgebühren	-2.460.941	-3.048.748	-3.096.133	-3.158.438	-3.125.916	-3.156.920	-3.188.387

Hier fällt auf, dass in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen“ die meisten Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden sollen. Auch in den städtischen Einrichtungen der Grundschulen und Volkshochschule tragen die dort geplanten Benutzungsgebühren zur Ergebnisverbesserung bei.

Aufteilung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen.

Verwaltungsgebühren -Sachkonto 431100-	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10106 Zentrale Dienste	-440						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-183	-150	-200	-200	-200	-200	-200
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-2.420	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10202 Gewerbewesen	-30.362	-34.000	-34.000	-37.500	-34.000	-34.000	-34.000
10204 Verkehrsangelegenheiten	-43.887	-50.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
10205 Bürgerservice	-284.661	-360.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
10402 Volkshochschule	-5	-20	-20	-20	-20	-20	-20
10603 Erzieherische Hilfen		-300					
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-9.275	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	-548.987	-325.000	-375.000	-375.000	-350.000	-350.000	-350.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	-11.591	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11003 Wohnungsbauförderung	-1.812	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11105 Abfallwirtschaft	-110						
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu	-704	-600	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-500
11303 Öffentliche Gewässer	-44	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Verwaltungsgebühren	-934.481	-785.170	-800.520	-804.020	-775.520	-775.520	-774.820

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren basieren auf den Gebührensätzen der Verwaltungsgebührenordnung und werden schwerpunktmäßig in den Produktgruppen Bürgerservice sowie Bauaufsicht und Bauverwaltung erlangt. Vergleicht man die Planwerte mit dem Jahresergebnis 2013, so wird deutlich, dass die Erträge gegenüber dem Jahresergebnis 2013 für Bauaufsicht und Bauverwaltung rückläufig und für Bürgerservice zunehmend und in dem Zeitraum 2017 – 2019 stagnierend sind.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-14						
451700 Erträge Festwerte		-98.000					
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-1.360	-2.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
452110 Bußgelder	-33.800	-26.500	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
452120 Zwangsgelder	-9.376	-12.600	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
452130 Verwarnungsgelder	-84.271	-100.150	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-51.985	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
452210 Säumniszuschläge	-94.592	-20.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
452220 Mahngebühren	-34.067	-25.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
452230 Stundungszinsen	-40.902	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-997	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452250 Aussetzungszinsen	-304	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
452260 Verspätungszuschläge	-1.325	-600	-600	-600	-600	-600	-600
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen					-5.400.000	-1.800.000	-1.300.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-175.013	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
452600 Konzessionsabgaben	-2.491.318	-2.336.000	-2.276.000	-2.276.000	-2.276.000	-2.276.000	-2.276.000
452700 Schadensersatz	-1.389	-500	-500	-500	-500	-500	-500
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -	-42.197	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
452800 Spenden	-10.535	-7.940	-16.140	-17.820	-16.140	-17.820	-16.140
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-26.003	-22.689	-29.641	-28.304	-27.191	-26.226	-26.078
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-947	-97.610	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
458300 Auflösung von Rückstellungen	-2.040.190	-441.920	-481.300	-510.300	-519.800	-541.000	-551.100
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-262		-200	-200	-200	-200	-200
458500 Bestandskorrekturen	-5.485	-34.797	-3.870	-3.970	-4.077	-11.768	-12.083
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-7.983	-6.600	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
Sonstige ordentliche Erträge	-5.154.314	-3.402.906	-3.250.051	-3.279.494	-8.686.308	-5.115.914	-4.624.501

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Konzessionsabgaben.

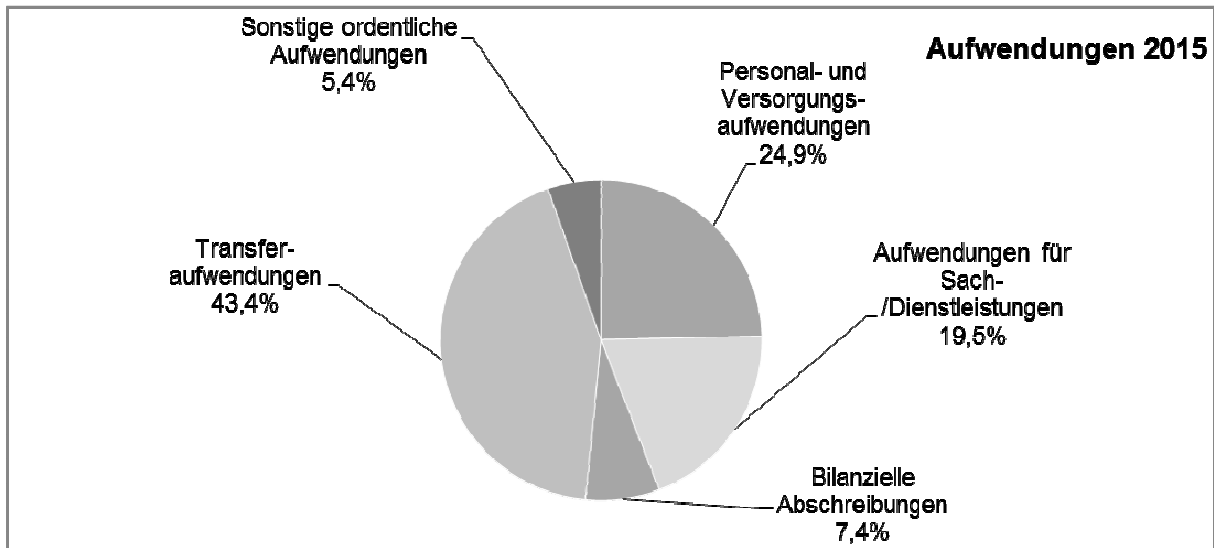
Die Konzessionsabgaben werden auf Grund geringerer Erträge aus Vorjahren leicht unter dem Niveau des Jahres 2013 geplant.

Zur Sicherstellung der Leistung von Konzessionsabgaben bis zum Abschluss der Netzübernahmeprozesse werden bzw. wurden im Laufe des Jahres 2014 mit den Alt-Konzessionären des Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetzes entsprechende Interimsvereinbarungen getroffen. Negative Auswirkungen auf die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe werden in diesem Zusammenhang nicht erwartet.

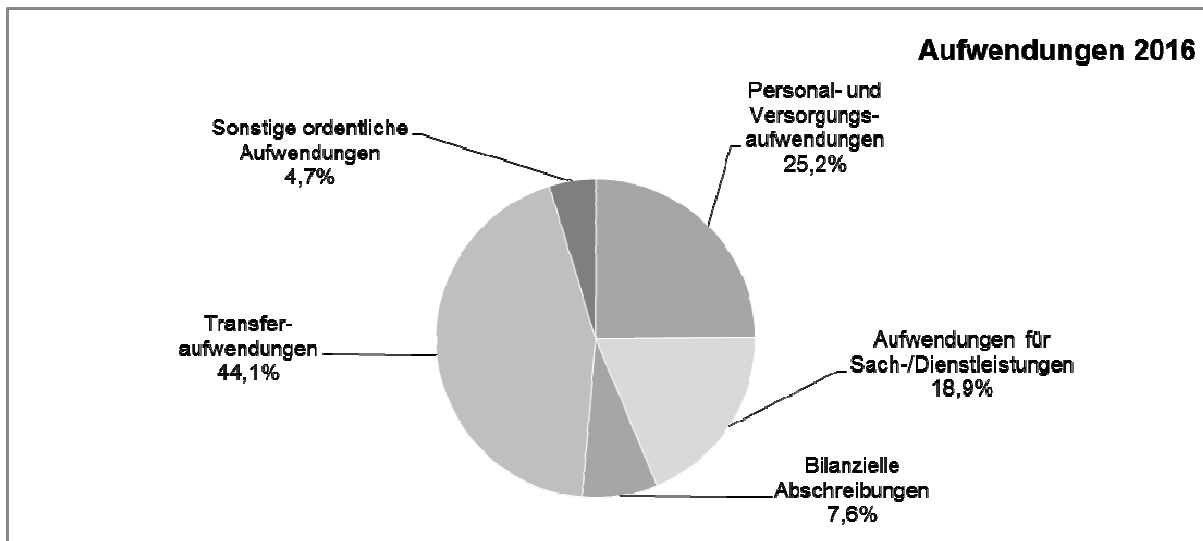
Die im Sachkonto 452410 Sonstige Ausgleichszahlungen ausgewiesenen Planwerte sind die ermittelten Erträge aus diversen Umlegungsverfahren, deren Realisierung in den Jahren 2017 bis 2019 ertragswirksam werden soll.

Weitere sonstige ordentliche Erträge werden aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern, aus Mahn- und Säumniszuschlägen sowie aus Zinsen für nachgeforderte Gewerbesteuerzahlungen erzielt.

Strukturdiagramm – Aufwendungen 2015



Strukturdiagramm – Aufwendungen 2016



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
501100 Bezüge der Beamten	2.523.110	2.536.057	2.655.231	2.693.275	2.722.880	2.750.107	2.777.618
501120 Überstunden für Beamte	1.304						
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	64.047	67.375	68.357	69.331	70.021	70.719	71.431
501200 Vergütungen der tariflich Beschäft.	9.849.234	11.235.090	11.828.112	12.029.435	12.149.723	12.271.232	12.393.938
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft.	151.503	180.322	194.339	196.282	198.245	200.228	202.230
501220 Überstunden für tariflich Beschäft.	35.907						
501240 Jahressonderzahlung für tariflich Beschäft..	700.556	789.220	837.718	853.624	862.166	870.784	879.487
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäft.	171.153	65.655	65.992	66.652	67.318	67.991	68.672
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	822.987	658.677					
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	834.999	936.440	969.611	986.323	996.184	1.006.148	1.016.212
502900 Beiträge Versorgungskasse sonst. Besch.	12.952	4.573	5.458	5.512	5.567	5.623	5.679
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Besch.	2.089.867	2.353.349	2.493.117	2.536.126	2.561.483	2.587.101	2.612.972
503900 Sozialversicherungsbeiträge so. Besch.	39.847	21.296	14.807	14.955	15.104	15.256	15.408
504100 Beihilfen Beamte	186.240	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.501	4.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft.	1.264.409	905.610	905.932	842.052	886.438	865.454	912.455
506100 Rückstellung Inanspruchn. Altersteilzeit	73.349	100.000	50.000	50.000			
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	113.677						
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	44.480	52.822	21.039	21.436	21.649	21.868	22.088
Personalaufwendungen	18.981.121	20.090.486	20.301.213	20.556.503	20.748.278	20.924.011	21.169.690
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungsbez.	743.748	718.445	1.521.423	1.536.644	1.552.005	1.567.522	1.583.199
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	253.371	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Versorgungsaufwendungen	997.119	918.445	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199

Die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben konnten bislang grundsätzlich eingehalten werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die produktgruppenorientierte Zuordnung der Personalaufwendungen in der Zeitreihe 2012 bis 2019 auf:

Personalaufwendungen SK 501100 - 509100	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10101 Politische Gremien	173.819	182.610	143.484	145.025	146.582	148.164	149.759
10102 Verwaltungsführung	590.327	614.293	551.504	546.681	559.423	502.830	508.722
10103 Gleichstellung von Frau und Mann	56.002	44.282	41.021	41.734	42.466	43.219	43.995
10104 Beschäftigtenvertretung	87.309	87.125	85.923	86.782	87.651	88.527	89.412
10105 Rechnungsprüfung	278.590	267.559	230.107	234.584	239.489	245.620	253.302
10106 Zentrale Dienste	422.329	378.505	306.922	310.419	313.960	317.546	321.183
10108 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	106.559	121.142	103.449	104.503	105.564	106.639	107.725
10109 Personalmanagement	1.070.297	1.272.794	1.302.249	1.317.073	1.281.454	1.296.581	1.312.503
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.342.039	1.361.761	1.166.855	1.155.938	1.171.711	1.188.217	1.206.365
10111 Organisation	87.079	69.596	69.280	70.354	71.450	72.569	73.711
10112 Technikunterstützte Information	268.178	270.610	234.272	237.394	240.576	243.808	247.111
10113 Recht	186.438	182.151	169.478	171.550	173.665	175.820	178.019
10114 Liegenschaftsverwaltung	229.642	200.248	247.380	250.132	252.958	255.859	258.774
10115 Gebäudewirtschaft	664.108	627.626	711.066	718.542	726.124	733.827	741.604
10116 Städtepartnerschaften	9.994	10.394	3.544	3.598	3.651	3.706	3.763
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	282.760	214.041	184.972	187.695	190.507	192.586	194.693
10202 Gewerbeswesen	172.545	137.974	133.525	135.361	137.250	138.779	140.329
10203 Überwachung ruhender Verkehr	124.525	147.481	147.651	149.246	150.862	152.497	154.153
10204 Verkehrsangelegenheiten	304.589	259.899	287.588	291.686	295.916	300.299	304.946
10205 Bürgerservice	567.500	546.096	530.178	536.352	542.636	548.487	554.411

Personalaufwendungen SK 501100 - 509100	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10206 Statistik und Wahlen	23.029	14.581	14.665	14.952	15.251	15.426	15.603
10206 Statistik und Wahlen	23.029	14.581	14.665	14.952	15.251	15.426	15.603
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	200.019	182.703	177.517	180.724	184.053	186.694	189.411
10301 Grundschulen	458.829	446.944	429.194	433.484	437.819	442.198	446.622
10302 Sekundarschule Merten	113.498	112.214	110.460	111.565	112.679	113.807	114.944
10303 Gymnasien	150.837	146.633	139.440	140.835	142.244	143.666	145.103
10304 Gesamtschulen	327.293	328.749	314.374	317.517	320.692	323.899	327.139
10305 Sonderschulen	25.345	27.290	24.214	24.456	24.699	24.947	25.196
10307 Sonstige schulische Aufgaben	228.357	205.835	261.284	256.929	260.059	263.239	266.467
10401 Kulturförderung	36.070	33.418	29.567	30.073	30.588	31.114	31.655
10402 Volkshochschule	359.885	352.733	341.504	338.064	342.148	346.306	350.532
10403 Stadtbücherei	148.616	150.863	145.684	143.401	144.864	146.339	147.833
10501 Grundversorgung	215.138	249.188	219.844	210.247	212.616	215.016	217.452
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	86.722	206.302	214.208	205.990	208.245	210.536	212.866
10503 Soziale Einrichtungen	109.015						
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)			54.719	55.539	56.375	57.229	58.101
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.006.622	6.056.914	6.781.465	6.971.303	7.041.844	7.113.123	7.185.127
10602 Kinder- und Jugendarbeit	407.350	371.069	440.380	444.782	449.229	453.721	458.260
10603 Erzieherische Hilfen	1.415.268	1.535.142	1.249.177	1.243.503	1.256.620	1.269.883	1.283.324
10801 Sportförderung & -einrichtungen	53.860	56.310	50.776	51.570	52.383	53.210	54.059
10802 HallenFreizeitBad	3.315						
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	482.160	496.206	492.249	498.274	504.451	510.813	517.244
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	837.984	816.858	769.704	780.165	790.990	802.233	813.797
11002 Denkmalschutz und -pflege	57.759	50.828	43.763	44.503	45.260	46.034	46.828
11003 Wohnungsbauförderung	152.926	150.675	144.917	146.366	147.829	149.307	150.800
11101 Elektrizitätsversorgung	1.296	1.201	522	553	584	620	665
11102 Gasversorgung	327	250	265	280	296	313	333
11103 Wasserversorgung	1.532	1.498	530	561	592	626	666
11104 Abwasserbeseitigung	1.532	1.498					
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	577.328	639.582	682.659	691.481	700.485	709.631	719.213
11203 Straßenreinigung	21.664	21.160	11.166	11.414	11.681	11.966	12.250
11204 ÖPNV	34.680	33.653	31.502	31.967	32.469	33.005	33.534
11302 Natur und Landschaft	30.734	29.349	31.328	31.642	31.958	32.277	32.601
11303 Öffentliche Gewässer	4.335	4.361	4.324	4.367	4.410	4.455	4.500
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	143.307	137.470	145.127	146.577	148.044	149.524	151.019
11501 Wirtschaftsförderung	121.568	115.467	113.568	114.720	115.886	117.063	118.254
11502 Tourismus	23.606	21.335	20.320	20.582	20.851	21.124	21.402
11503 Anteile an Unternehmen			82.822	83.421	84.255	85.099	85.949
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	91.210	93.083	74.843	77.336	79.195	81.222	83.668
11701 Verwaltung Stiftungsvermögen	3.471	2.937	2.684	2.711	2.739	2.766	2.793
Personalaufwendungen	18.981.121	20.090.486	20.301.213	20.556.503	20.748.278	20.924.011	21.169.690

Im Bereich der Kindertagesstätten sind für die Jahre 2015 bis 2019 weitere Steigerungen der Personalkosten zu berücksichtigen. Insbesondere für Kita-Erweiterungen sind Stellen eingerichtet worden. Weitere Stellen werden für Hauswirtschaftskräfte und feste Vertretungen für Personalausfälle vorgesehen.

Im Tarifbereich der Verwaltungskräfte wurde eine neue Stelle im Geschäftsbereich (GB) EDV eingerichtet, die sich durch die Verlagerung einer vorhandenen Stelle aus dem GB EDV in den Bereich Städtebau zur dortigen Betreuung der Fachverfahren ergibt.

Weitere Erhöhungen basieren auf Rückkehrfällen aus Erziehungsurlaub und vereinzelt Stundenanpassungen.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) im Umlageverfahren berechnet. Eine Anpassung mit zurzeit steigenden Beiträgen erfolgt jährlich und wurde bei der Kostenplanung berücksichtigt.

Eine Anpassung der Beihilfezahlungen ist aufgrund des IST-Ergebnisses aus dem Jahr 2013 erfolgt.

Die Personalaufwendungen der Produktgruppe 1.05.03 Soziale Einrichtungen sind ab dem Haushaltsjahr 2014 der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen dargestellt.

Die Personalaufwendungen der Produktgruppe 1.08.02 Bäder sind ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Produktgruppe 1.08.01 Sport veranschlagt.

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung		250	250	250	250	250	250
522100 Strom	772.453	721.245	858.616	858.843	854.717	851.800	851.800
522200 Gas	574.974	613.830	621.993	625.693	628.056	626.779	626.779
522500 Niederschlagswasser	1.869.342	1.879.168	1.880.103	1.880.853	1.879.594	1.878.880	1.878.880
522700 Wasser	41.328	47.501	43.809	44.059	44.236	44.169	44.169
522800 Abwasser	55.066	62.597	60.622	61.072	61.140	60.843	60.843
522900 Sonstige Energie	5.976						
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	712.981	1.136.660	1.564.000	893.400	656.600	553.000	514.500
523110 Wartung Gebäudetechnik	110.624	110.590	109.160	110.160	110.060	109.860	109.860
523120 Pflege Außenanlagen							
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst.	42.986	44.704	56.186	56.436	56.515	56.365	56.365
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	148.762	370.000	437.000	407.000	407.000	407.000	407.000
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	585.840	744.405	659.600	574.300	457.800	496.300	495.800
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anlagen	1.179	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	9.662	8.000	30.000	20.000	10.000	10.000	10.000
523410 Reparatur Fahrzeuge	9.126	10.000	13.000	15.000	17.000	25.000	27.000
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	147.831	265.000	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäfts.	95.665	99.772	115.428	104.838	101.975	104.744	102.336
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinr.	172.685	172.043	366.818	416.123	392.430	366.339	366.449
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	17.111	28.266	20.075	20.155	20.049	20.081	20.109
523710 Abfallentsorgung	113.435	124.696	128.753	127.333	127.748	127.482	127.482
523720 Gebäudereinigung	836.419	833.801	910.999	909.516	912.678	920.445	920.445
523730 Schornsteinreinigung	3.436	6.000	7.410	7.560	7.440	7.200	7.200
523800 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	161.360	502.398	549.729	330.631	324.447	325.042	324.903
523910 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	490.000						
524100 Schülerbeförderungskosten	1.388.594	1.435.079	1.669.392	1.686.725	1.686.725	1.686.725	1.686.725
524200 Lehrmittel nach LernmittelfreiheitsG	158.020	187.182	202.132	209.712	210.957	212.582	208.754
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	65.283	128.601	133.775	135.862	136.112	136.688	135.696
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf	13.412	23.254	22.755	22.966	23.079	23.241	23.241
524400 Medien	2.498	3.200	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	81.365	116.266	204.342	202.634	185.067	185.283	189.505
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	101.355	602.000	690.000	1.145.000	1.685.000	1.130.000	635.000
524902 Projekt Fördermaßnahmen	24.259	56.348					
524903 Projekt Familienzentrum	21.811	13.200					
524904 Projekt Ausstattung U3 in KiTas	3.708						
524905 Projekt QM-System	4.357	11.050					
525100 Erstattungen an Bund	6.412						
525200 Erstattungen an Land	27.439	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
525300 Erstattungen an Gemeinden	477.249	570.500	498.500	503.500	503.500	503.500	503.500
525400 Erstattungen an Zweckverbände	463.139	514.255	503.320	516.601	527.760	540.961	554.492
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	41.959	43.000	32.800	33.800	34.800	35.800	36.800
526300 Betriebsstoffe	11.707	10.500	14.500	15.000	15.500	16.000	16.500
526800 Sonstiger Materialverbrauch	1.286	3.950					
528900 Sonstige Kostenerstattungen	503.550	561.200	608.000	608.000	608.000	608.000	608.000
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	542.615	756.163	798.546	820.554	774.312	709.528	711.381
529200 Verbandsumlagen	354.516	360.100	368.000	368.000	368.000	370.000	370.000
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist	56	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
529901 Honorare	214.060	213.700	205.892	204.128	196.000	196.000	196.000
529905 SBB Stadtpauschale	2.401.529	2.592.302	2.777.220	2.819.174	2.791.964	2.791.964	2.791.964
529910 SBB Einzelabrechnung	5.800	160.420	202.540	117.100	93.740	87.100	90.420
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	13.894.220	16.188.196	17.468.915	16.955.628	16.993.901	16.308.601	15.793.798

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Transfer- und Personalaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock dar.

Folgende Aufwendungen sind hier bedeutsam:

- SBB Stadtpauschale
- Niederschlagswasser
- Schülerbeförderungskosten
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude
- Gebäudereinigung
- sonstige Sach- und Dienstleistungen und
- Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
AfA immaterielle VermG des AV	36.107	38.155	47.344	46.027	41.930	28.715	24.409
AfA Aufbauten, Betr. unb. Grundstücke	109.181	132.378	112.662	110.478	32.198	27.832	25.963
AfA Gebäude, Aufbauten, Betr. beb. Gr.	2.071.842	2.027.293	2.153.943	2.274.585	2.337.504	2.398.544	2.454.530
AfA Brücken und Tunnel	732.860						
AfA Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.154	88.152	84.521	84.520	84.521	84.519	84.522
AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	153.109	152.961	152.923	152.971	152.912	152.985	152.902
AfA so. Bauten d. Infrastrukturvermögen	3.464.557	3.384.206	3.484.444	3.479.553	3.499.537	3.463.281	3.459.849
AfA Maschinen	32.301	39.227	58.494	76.292	93.224	112.480	132.163
AfA technische Anlagen	3.291	3.586	3.643	3.401	3.181	1.900	903
AfA Betriebsvorrichtungen	1.276	9.827	10.397	12.976	15.148	17.220	18.847
AfA Fahrzeuge	8.446	14.884	15.122	21.202	26.665	32.269	38.983
AfA BuG	121.805	145.822	124.122	117.187	108.334	107.433	120.043
AfA GwG	203.234	388.469	372.857	446.249	503.887	547.087	595.136
Bilanzielle Abschreibungen (AfA)	7.026.162	6.424.960	6.620.473	6.825.441	6.899.041	6.974.266	7.108.250

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisungen und Zuschüsse	-1.387.836	-1.429.496	-1.508.495	-1.617.890	-1.707.333	-1.802.457	-1.882.636
437100 Aufl. SoPo Erschl. BauGB-Z. Zuschüsse	-541.286	-542.182	-558.543	-558.542	-558.543	-558.539	-558.541
437110 Aufl. SoPo Erschl. BauGB-P. Zuschüsse		0	0				
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Z. Zuschüsse		-84.170	-100.426	-100.432	-100.429	-100.430	-100.424
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-P. Zu., geplant	-84.166	0	0	-20.167	-27.118	-27.583	-27.583
Erschließungsbeiträge	-541.286	-542.182	-558.543	-558.542	-558.543	-558.539	-558.541
Anliegerbeiträge	-84.166	-84.170	-100.426	-120.599	-127.547	-128.013	-128.007
Erträge aus Sonderposten (SoPo)	-2.013.288	-2.055.848	-2.167.464	-2.297.031	-2.393.423	-2.489.009	-2.569.184
Saldo aus AfA und Aufl. SoPos	5.012.874	4.369.112	4.453.009	4.528.410	4.505.618	4.485.257	4.539.066

Der planmäßige Werteverzehr der abnutzbaren Gegenstände des Sachanlagevermögens belastet mit den jährlichen Abschreibungen den Ergebnisplan.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der periodischen Auflösung der investiven Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gegenüber. Das Verhältnis dieser Erträge zu den Abschreibungsaufwendungen drückt sich in der Kennzahl der Drittfinanzierungsquote (DFQ) aus. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang der planmäßige Werteverzehr aus speziellen Entgelten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt ist. Der nicht gedeckte Teil ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Entwicklung der Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
531200 Zuweisungen an Land	534.283	535.000	517.000	517.000	517.000	517.000	517.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände		1.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
531800 Zuschüsse an private Unternehmen		510.000	200.000				
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	6.569.562	7.684.880	8.954.527	8.896.119	8.948.553	9.051.356	9.157.695
531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B.Auflösung	0	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	2.401.544	2.700.000	2.078.000	2.105.700	2.202.700	2.204.700	2.204.700
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	31.961	35.000	44.700	44.700	44.700	44.700	44.700
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	97.070	154.500	193.500	196.500	196.500	196.500	196.500
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	2.456.880	2.603.000	3.605.000	3.671.500	3.671.500	3.671.500	3.671.500
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	27.169	28.950	31.950	28.950	28.950	28.950	28.950
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	128.287	130.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	91.507	96.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	298.500	240.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbL	2.820	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
533900 Sonstige soziale Leistungen	458.937	454.600	454.600	454.600	454.600	454.600	454.600
534100 Gewerbesteuerumlage	909.536	959.526	847.000	874.928	902.861	918.383	972.111
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	883.551	932.111	822.800	849.930	877.065	891.763	943.934
534300 Einheitslastenabrechnung			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
537210 Kreisumlage	17.368.232	17.899.000	18.211.000	19.176.000	19.781.000	20.200.000	20.899.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.527.235	1.714.000	1.751.000	1.768.000	1.785.000	1.802.000	1.819.000
Transferaufwendungen	33.787.075	36.703.267	38.508.777	39.381.627	40.208.129	40.779.152	41.707.390
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,3%	43,2%	43,1%	43,9%	44,3%	44,9%	45,6%

Die Transferaufwendungen sind geprägt von der **Kreisumlage, den Zuschüssen an übrige Bereiche** und den **Jugendhilfeleistungen**.

Auf die Transferaufwendungen wird auf die Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft hingewiesen.

Mit der Transferaufwandsquote (TAQ) wird der stetig steigende Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und damit auch der allein hiervon beanspruchten allgemeinen Deckungsmittel (Budgetmittel) deutlich. Er ist insbesondere auf die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen.

Produktgruppen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 531900)

Aufwendungen SK 531900	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			50.000	50.000			
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	3.600	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
10301 Grundschulen	751.167	799.280	917.817	917.817	917.817	917.635	917.635
10302 Sekundarschule Merten	61.395	212.500	155.000	245.000	245.000	245.000	245.000
10303 Gymnasien	48.042	100.200	67.700	100.200	100.200	100.200	100.200
10304 Gesamtschulen	8.064	200	200	200	200	200	200
10305 Sonderschulen	52.190	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
10401 Kulturförderung	22.250	23.750	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	5.014.061	5.912.600	6.942.360	6.872.952	7.029.936	7.126.621	7.224.760
10602 Kinder- und Jugendarbeit	328.112	378.950	440.050	446.050	407.500	413.800	422.000
10603 Erzieherische Hilfen	185.979	50.000	119.000	51.000	35.000	35.000	35.000
10801 Sportförderung & -einrichtungen	94.703	144.300	174.300	124.800	124.800	124.800	124.800
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.569.562	7.684.880	8.954.527	8.896.119	8.948.553	9.051.356	9.157.695

Die stärkste geplante Zuschussgewährung dient der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, die in der Zeitreihe 2013 bis 2019 einen steigenden Verlauf nimmt.

Die Produktgruppen Grundschulen sowie Kinder- und Jugendarbeit nehmen ebenfalls einen wesentlichen Anteil der geplanten Zuschüsse ein.

Über weitere Verwendungszwecke informieren die Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
541100 Personaleinstellungen	49.679	15.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	151.952	177.149	213.611	209.456	207.120	207.880	203.127
541300 Reisekosten	40.283	40.650	40.380	40.380	40.380	40.380	39.880
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	2.950	3.650	1.200	3.800	3.200	2.900	5.200
541600 Dienst- und Schutzkleidung	29.845	2.000	60.000	34.000	32.000	32.000	32.000
541700 Personalnebenaufwand	34.511	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	424.122	551.274	699.558	574.480	524.609	520.739	520.739
542110 Mietnebenkosten	80.640	84.140	125.988	88.988	89.232	89.478	89.478
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	64.909	41.614	43.275	43.275	43.275	43.275	43.275
542200 Leasing	0						
542300 Gebühren	215.278	232.468	235.232	234.970	284.942	264.964	279.981
542310 Bankgebühren	16.253	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
542400 Leiharbeitskräfte	45.533	10.000					

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	576.839	673.730	676.632	374.132	269.157	279.192	254.192
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	294.821	310.320	397.710	397.710	408.110	397.710	402.910
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	47.862	25.150	57.112	57.162	57.212	57.262	57.312
543100 Büromaterial	151.996	91.430	92.533	92.851	92.787	92.980	93.012
543110 Verbrauchsmaterial	0						
543200 Drucksachen	9.032	13.000	10.500	12.000	11.500	13.000	12.500
543210 Kopierkosten	64.473	66.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	56.360	58.389	60.073	54.852	55.011	54.723	54.205
543400 Porto, Zustellservice	103.085	109.190	100.317	100.317	126.317	100.317	113.317
543500 Telefon	74.679	82.518	78.105	78.320	78.180	78.266	78.342
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	938	10.050	9.800	9.800	9.800	9.800	8.800
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	16.458	12.750	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
543800 Werbung	994	800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	190.165	239.170	233.070	233.270	239.470	233.670	236.870
544100 Versicherungsbeträge	54	3.475	3.760	3.760	3.797	3.835	3.835
544110 Haftpflichtversicherung	139.921	145.600	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
544120 Unfallversicherung	402.516	413.850	419.421	432.269	433.629	436.401	433.736
544130 Gebäudeversicherung	90.661	91.063	102.973	103.064	103.218	102.727	102.727
544140 Eigenschadenversicherungen	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452
544150 Elektronikversicherung	7.007	4.198	7.524	7.524	7.689	7.758	7.758
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	9.197	9.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	46.337	47.444	46.509	48.059	46.559	46.559	46.559
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	5.181						
544700 Sonstige Rückstellungen	953.811	801	4.244	4.424	4.615	4.821	5.055
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	10.833	245.570	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
544820 AfA Forderungen	49.121	58.455	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
544900 Sonstige Beiträge	201.173		5.000	6.390	6.000	6.000	6.000
545300 Verlustübernahme	39.006	55.000	112.000	50.000	50.000	50.000	50.000
547100 Grundsteuer	16.175	15.978	16.028	16.028	16.160	16.160	16.142
548200 Körperschaftsteuer	64.386	56.000	100.000	113.500	109.000	109.000	109.000
548300 Kapitalertragsteuer	102.339	51.950	92.415	92.415	92.415	92.415	92.415
548400 Solidaritätszuschlag	9.065	6.100	11.125	11.875	11.625	11.625	11.625
548900 So. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
549100 Verfügungsmittel	4.646	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
549200 Schadensfälle	42.612	40.000	36.100	36.000	35.900	35.700	35.700
549300 Festwerte	140.257	300.750	284.500	223.500	196.800	132.800	92.800
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	3.185						
549700 Erstattungsinsen Gewerbesteuer	18.421	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.112	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.114.125	4.568.228	4.799.847	4.211.723	4.112.861	3.997.489	3.961.644

Die Übersicht weist im Haushaltsjahr 2015 die höchsten Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz aus, gefolgt von Mieten und Pachten, Unfallversicherung, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sowie für Festwerte aus.

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Zuordnung der Budgets:

„Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Sachkonto 542100) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10114 Liegenschaftsverwaltung	1.133	3.200	1.490	1.490	1.505	1.520	1.520
10115 Gebäudewirtschaft	415.181	541.274	691.268	566.190	516.236	512.282	512.282
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	7.808	6.800	6.800	6.800	6.868	6.937	6.937
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	424.122	551.274	699.558	574.480	524.609	520.739	520.739

„Prüfung, Beratung und Rechtsschutz“ (Sachkonto 542700) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10109 Personalmanagement	1.267						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	28.761	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10111 Organisation	48.979	25.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10112 Technikunterstützte Information	7.960	2.500	27.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10114 Liegenschaftsverwaltung	3.852	18.600	25.000	25.000	25.000	25.000	13.000
10115 Gebäudewirtschaft	189.758	338.500	165.500	107.500	57.525	67.550	62.550
10202 Gewerbewesen	3.570		1.500				
10301 Grundschulen	89	3.880	5.092	5.092	5.092	5.092	5.092
10302 Sekundarschule Merten		10.750	10.750	10.750	10.750	10.750	10.750
10501 Grundversorgung		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10602 Kinder- und Jugendarbeit	193						
10603 Erzieherische Hilfen	1.997	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	1.883	2.000	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	2.423	105.000	50.000	50.000	10.000	10.000	10.000
11002 Denkmalschutz und -pflege		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11003 Wohnungsbauförderung		500	500	500	500	500	500
11101 Elektrizitätsversorgung	130.067	50.000	100.000				
11102 Gasversorgung	130.067	50.000	100.000				
11103 Wasserversorgung	14.637	20.000					
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	11.334	18.000	103.000	73.000	58.000	58.000	50.000
11303 Öffentliche Gewässer			790	790	790	800	800
11401 Umweltschutz und lokale Agenda			12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	576.839	673.730	676.632	374.132	269.157	279.192	254.192

„Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeit“ (Sachkonto 542800) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10101 Politische Gremien	260.982	265.000	363.060	363.060	363.060	363.060	363.060
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.512	2.800					
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.732	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
10206 Statistik und Wahlen	5.292	10.870			10.400		5.200
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	21.235	25.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	3.068	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	294.821	310.320	397.710	397.710	408.110	397.710	402.910

„Unfallversicherung“ (Sachkonto 544120) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10109 Personalmanagement	115.909	110.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	36.376	37.100	37.100	37.600	38.100	38.600	39.100
10301 Grundschulen	90.069	92.140	90.510	96.165	95.440	95.440	95.440
10302 Sekundarschule Merten	16.017	24.630	25.420	27.900	29.695	31.605	28.315
10303 Gymnasien	51.089	53.120	49.000	52.280	52.280	52.280	52.280
10304 Gesamtschulen	73.329	77.385	79.800	80.600	80.600	80.600	80.600
10305 Sonderschulen	6.465	6.820	6.410	6.460	6.460	6.460	6.460
10401 Kulturförderung	477						
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	11.763	11.555	13.381	13.464	13.254	13.616	13.741
10602 Kinder- und Jugendarbeit	64						
11302 Natur und Landschaft	958	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Unfallversicherung	402.516	413.850	419.421	432.269	433.629	436.401	433.736

„Verlustübernahme“ (Sachkonto 545300) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
11101 Elektrizitätsversorgung			62.000				
11204 ÖPNV	39.006	55.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verlustübernahme	39.006	55.000	112.000	50.000	50.000	50.000	50.000

„Festwerte“ (Sachkonto 549300) nach Produktgruppen:

Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10403 Stadtbücherei	13.250	13.250	18.500	17.500	16.800	16.800	16.800
10602 Kinder- und Jugendarbeit	39.598	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10801 Sportförderung & -einrichtungen	1.811	9.500	76.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	85.599	258.000	150.000	160.000	134.000	70.000	30.000
Festwerte	140.257	300.750	284.500	223.500	196.800	132.800	92.800

Für Vermögensgegenstände, die nach der Festwertmethode bewertet und bilanziert sind (z.B. Straßenbeleuchtung), entfallen die jährlichen Abschreibungen.

Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen derartiger Vermögensgegenstände sind unmittelbarer Aufwand, der hier im Sachkonto 549300 „**Festwerte**“ zusammengefasst ist.

Aufwendungen für Ver- und Entsorgungsanschlüsse städtischer Grundstücke und Gebäude (Anschlussbeiträge u. dgl.) sind als „**Sonstige Beiträge**“ im Sachkonto 544900 bei der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung eingeplant.

Entwicklung der Finanzergebnisse

Das Finanzergebnis saldiert die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzanlagen und -transaktionen. Zu den Finanzanlagen zählen die Beteiligungen an Unternehmen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Auswirkungen:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-715.659	-800.000	-350.009	-500.009	-500.009	-500.009	-500.000
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich	-428	-400	-400	-400	-400	-400	-400
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-298.246	-468.700	-522.764	-612.764	-582.764	-582.764	-582.764
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.380.393		-2.159.132	-2.042.644	-1.921.000	-1.802.179	-1.677.465
469901 Erträge aus Überschussbeteiligung			-450.000	-950.000	-950.000	-950.000	-950.000
Finanzerträge	-3.394.725	-1.269.100	-3.482.305	-4.105.817	-3.954.173	-3.835.352	-3.710.629
551200 Zinsen Land							
551700 Zinsen SRech	2.867.194	2.349.000	2.756.588	2.774.284	2.753.542	2.636.590	2.539.519
551800 Zinsen KlInst	3.015.294	1.053.000	2.711.357	2.364.931	2.118.638	1.978.100	1.830.286
552700 Zinsen Liquiditätskredite SRech	343.157	638.000	737.000	845.000	893.000	951.000	996.000
552800 Zinsen Liquiditätskredite KlInst	20.523						
Zinsaufwendungen	6.246.168	4.040.000	6.204.945	5.984.215	5.765.180	5.565.690	5.365.805
Finanzergebnis	2.851.443	2.770.900	2.722.640	1.878.398	1.811.007	1.730.338	1.655.176

Das Finanzergebnis wird geprägt durch Erträge aus Gewinnanteilen und Zinserträge. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, in welchen Versorgungsbereichen Finanzerträge erzielt werden sollen:

„Zinsen aus verbundenen Unternehmen“ nach Produktgruppen:

Finanzerträge - Sachkonto 461600 -	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
11103 Wasserversorgung	-361.644	-350.000	-350.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
11104 Abwasserbeseitigung	-354.000	-450.000					
11701 Stiftungen	-15		-9	-9	-9	-9	
Zinsen aus verbundenen Unternehmen	-715.659	-800.000	-350.009	-500.009	-500.009	-500.009	-500.000

Zinserträge werden weiterhin aus dem Bereich der Wasserversorgung erwirtschaftet werden. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird seit 01.01.2013 durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) wahrgenommen, so dass hierfür keine Zinserträge mehr geplant werden.

Die Erträge aus Überschussbeteiligungen werden in der neuen Produktgruppe 1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.ä.) ausgewiesen.

Finanzerträge - Sachkonto 469901 -	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			-450.000	-950.000	-950.000	-950.000	-950.000
Erträge aus Überschussbeteiligungen			-450.000	-950.000	-950.000	-950.000	-950.000

„Erträge aus Gewinnanteilen der Beteiligungen“ nach Produktgruppen:

Finanzerträge - Sachkonto 469100 -	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-2.761	-2.700					
11101 Elektrizitätsversorgung				-90.000	-60.000	-60.000	-60.000
11102 Gasversorgung	-295.470	-466.000	-520.000	-520.000	-520.000	-520.000	-520.000
Ver- und Entsorgung	-295.470	-466.000	-520.000	-610.000	-580.000	-580.000	-580.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			-2.764	-2.764	-2.764	-2.764	-2.764
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-15						
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-298.246	-468.700	-522.764	-612.764	-582.764	-582.764	-582.764

Die Gewinnanteile werden in den Versorgungsbereichen Elektrizität und Gasversorgung erwirtschaftet.

Sonstige Finanzerträge werden in der Allgemeinen Finanzwirtschaft als Ausgleich für die im gleichen Aufwandsbudget geplanten Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Beträge sind daher deckungsgleich.

Hier handelt es sich um die ergebniswirksamen Zinsauswirkungen aus Darlehensverträgen, die vor dem 01.01.2013 für den bis dahin geführten Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Bornheim“ aufgenommen wurden. Die tatsächlichen Zahlungsflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) nimmt der SBB in eigener Finanzrechnung vor. Der bilanzielle Nachweis der Darlehensschulden für Abwasser wurde und wird in der städtischen Bilanz geführt.

Finanzerträge - Sachkonto 469900 -	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.380.393		-2.159.132	-2.042.644	-1.921.000	-1.802.179	-1.677.465
Sonstige Finanzerträge	-2.380.393	0	-2.159.132	-2.042.644	-1.921.000	-1.802.179	-1.677.465

Zinsen für Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Investitionskredite

Hierfür wurden Zinsaufwendungen von rd. 4,04 Mio. € in 2015 und von 3,9 Mio. € in 2016 eingeplant. In den Folgejahren wird für beide Kreditarten mit leicht steigenden Zinsen gerechnet.

Die Zinsbetrachtung berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

Das Planpotential berücksichtigt die Absicht, in den Jahren 2015 und 2016 drei Investitionskredite in Höhe der Restschuld von insgesamt 5,4 Mio. € zurückzuzahlen, bei denen die Zinsbindung endet. Durch die ersatzweise Aufnahme von Liquiditätskrediten können je nach künftiger Zinsmarktentwicklung Zinsersparnisse in wesentlicher Größenordnung erzielt werden.

Die Vorgehensweise zur Ablösung von Investitionskrediten durch Aufnahme von zinsgünstigeren Liquiditätskrediten wurde im Grundsatz mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

Die Frage der künftigen Zinsmarktentwicklung und die Frage der Wirtschaftlichkeit werden die Entscheidungen über die Weiterfinanzierung der Restschuld prägen. Ein sowohl aktives als auch intensives Zinsmanagement wird die Entscheidungsfindung unterstützen.

Für Neuaufnahmen von Investitionskrediten sieht die Planung 2015 ff. ebenfalls Zinsaufwendungen vor. Die Ansätze 2015 und 2016 gehen von Aufwendungen in Höhe von 109 T € und 244 T € aus. Die Jahre 2017 bis 2019 sehen Zinsaufwendungen in Höhe von 345 T €, 349 T € und 378 T € vor.

Die Planwerte zum Schuldenmanagement berücksichtigen ferner die Zins- und Tilgungsleistungen auf die in der Vergangenheit aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite.

Investitions- und Liquiditätskredite finden sich in der Ergebnisplanung – die Basis für die Generationengerechtigkeitsprämisse ist – nur indirekt über den Zinsaufwand und die Aufwendungen für das Schuldenmanagement wieder. Investitions- und Kassenkredite werden in der Finanz- und Vermögensrechnung abgebildet. Die Schuldenstände der Stadt werden in der jährlichen Bilanz ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt, in welchem Maße die (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich mit Finanzaufwendungen belastet sind und allgemeine Deckungsmittel beanspruchen.

Die Zinslastquote beziffert sich im Jahr 2015 und 2016 auf 6,9 % und 6,7 %, sie nimmt jedoch ab 2016 eine abschwächende Tendenz ein und beträgt im Jahr 2019 noch 5,5 %.

Finanzplan

Der **Finanzplan** bildet zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahres ab. Er umfasst die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit, zeigt die Herkunft der Finanzmittel und verdeutlicht die Liquiditätslage.

Gesamtfinanzplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-45.898.605	-48.206.000	-49.372.000	-51.299.000	-54.351.000	-56.339.000	-59.221.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.361.096	-16.079.201	-17.615.780	-17.409.612	-18.227.088	-18.443.150	-18.612.592
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-312.102	-251.300	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200	-243.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.538.362	-3.866.918	-3.931.653	-3.997.458	-3.936.436	-3.967.440	-3.998.207
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-724.324	-653.268	-555.478	-559.098	-552.198	-552.198	-552.198
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.940.136	-1.289.838	-1.316.050	-1.298.140	-1.343.150	-1.301.180	-1.325.231
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.552.005	-2.707.890	-2.710.240	-2.711.920	-8.110.240	-4.511.920	-4.010.240
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	-298.682	-1.269.100	-1.323.173	-2.063.173	-2.033.173	-2.033.173	-2.033.164
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.625.313	-74.323.515	-77.067.574	-79.581.601	-88.796.485	-87.391.261	-89.995.832
10	- Personalauszahlungen	17.582.066	19.084.876	19.345.281	19.664.451	19.861.840	20.058.557	20.257.235
11	- Versorgungsauszahlungen	920.067	918.445	1.721.423	1.736.644	1.752.005	1.767.522	1.783.199
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.488.533	15.685.798	16.919.186	16.624.997	16.669.454	15.983.559	15.468.895
13	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	3.999.738	4.040.000	4.045.813	3.941.571	3.844.180	3.763.511	3.688.340
14	- Transferauszahlungen	34.820.226	36.830.767	38.486.277	39.359.127	40.185.629	40.756.652	41.684.890
15	- sonstige Auszahlungen	5.636.522	3.962.652	4.441.103	3.913.799	3.841.446	3.789.868	3.793.789
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.447.151	80.522.538	84.959.083	85.240.589	86.154.554	86.119.669	86.676.348
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.821.838	6.199.023	7.891.509	5.658.988	-2.641.931	-1.271.592	-3.319.484
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.161.821	-3.479.341	-3.252.520	-3.033.500	-3.151.800	-3.309.300	-3.867.800
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-582.947	-2.223.200	-1.217.200	-570.200	-530.200	-360.200	-367.200
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-684.233	-539.000		-1.524.000	-2.689.000	-1.100.000	-1.100.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.313	-98.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.430.313	-6.339.541	-4.469.720	-5.127.700	-6.371.000	-4.769.500	-5.335.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	650.100	1.053.500	660.000	695.000	645.000	510.000	510.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.980.187	11.644.050	9.285.500	8.294.000	6.752.000	7.075.000	7.685.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.174	1.627.489	2.044.838	1.056.781	818.722	920.617	1.095.178
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		4.450.000		1.700.000			
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	121.049	378.100	357.020	269.000	242.300	178.300	138.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.372.510	19.153.139	12.347.358	12.014.781	8.458.022	8.683.917	9.428.478
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-57.803	12.813.598	7.877.638	6.887.081	2.087.022	3.914.417	4.093.478
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.764.035	19.012.621	15.769.147	12.546.069	-554.909	2.642.825	773.994
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		-12.813.598	-11.578.197	-7.457.281	-2.617.222	-4.274.617	-4.460.678
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901	3.309.000	6.460.372	6.124.237	3.252.500	3.386.168	3.571.338
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.056.901	-9.504.598	-5.117.825	-1.333.044	635.278	-888.449	-889.340
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	4.820.937	9.508.023	10.651.322	11.213.025	80.369	1.754.376	-115.346
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln							
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	4.820.937	9.508.023	10.651.322	11.213.025	80.369	1.754.376	-115.346

Bezogen auf die Zahlungsströme zeigt der Finanzplan gegenüber dem Ergebnisplan eine geminderte Fehlbedarfssituation auf.

Der negative Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in 2015 und 2016 weist auf das weiterhin bestehende Liquiditätsproblem im konsumtiven Bereich hin. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen sein. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

In den Jahren 2017 und 2019 wird im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Liquiditätsüberschuss ausgewiesen.

Die derzeitige Finanzlage erlaubt allenfalls nur Teil-Rückzahlungen von Liquiditätskrediten im Rahmen der täglichen Bedarfsbemessung durch Zu- und Abflüsse von Geldmitteln von und zu Geschäftspartnern der Verwaltung.

Ein planerischer Abbau in Höhe von rd. 115 T € ist allerdings möglich im Jahre 2019 und ab 2021.

Das vorläufige Jahresabschlussergebnis 2014 weist zum 31.12.2014 einen Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite in Höhe von 52,4 Mio. € aus.

Für das Jahr 2015 wird eine weitere Zunahme von rd. 10,7 Mio. € für die jahresbezogene fehlende Liquidität und rd. 2,9 Mio. € als Folge aus der Rückzahlung eines Investitionskredites erwartet.

Der planerische Endbestand 2015 beziffert sich daher auf rd. 65,9 Mio. €. Für das Planungsjahr 2016 wird ein Finanzdefizit in Höhe von rd. 11 Mio. € plus die Zunahme durch die weitere Rückzahlung von zwei Investitionskrediten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € festgestellt. Der Endbestand 2016 beträgt somit 79,6 Mio. €.

Um die unterjährigen unterschiedlichen Schwankungen aus der bedarfsentsprechenden Aufnahme aufzufangen, wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in 2015 auf 70 Mio. € und in 2016 auf 83 Mio. € festgesetzt.

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich aus dem SALDO der Investitionstätigkeit und aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Diese Einzahlungen sollen dem Schuldenabbau dienen.

Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunalaufsichtlichen Vorgabe, Vermögenseinzahlungen zur Reduzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten einzusetzen.

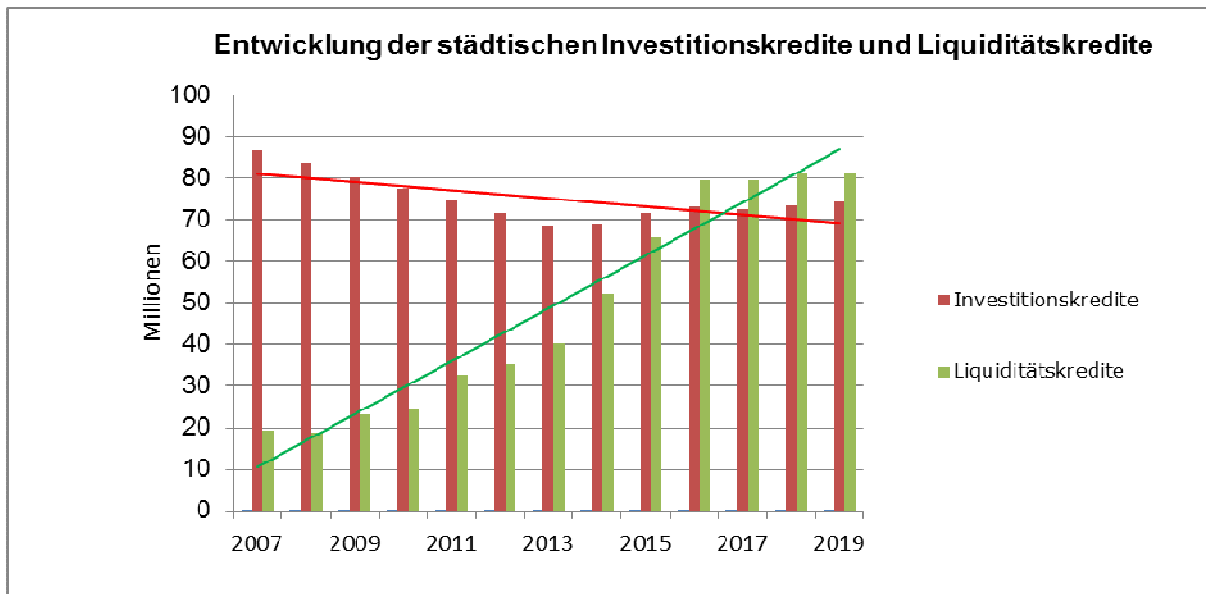
In Zeile 33 des Finanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ sind für das Haushaltsjahr 2015 auch die Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 2.483.359 € enthalten. Hierbei handelt es sich nicht um eine echte Darlehensaufnahme, sondern um eine Darlehensrückzahlung an die Stadt.

Die Darlehensrückzahlung in Höhe des Planwertes für 2015 erfolgt auf Basis der mit dem Stadtbetrieb Bornheim (SBB) getroffenen Vereinbarung.

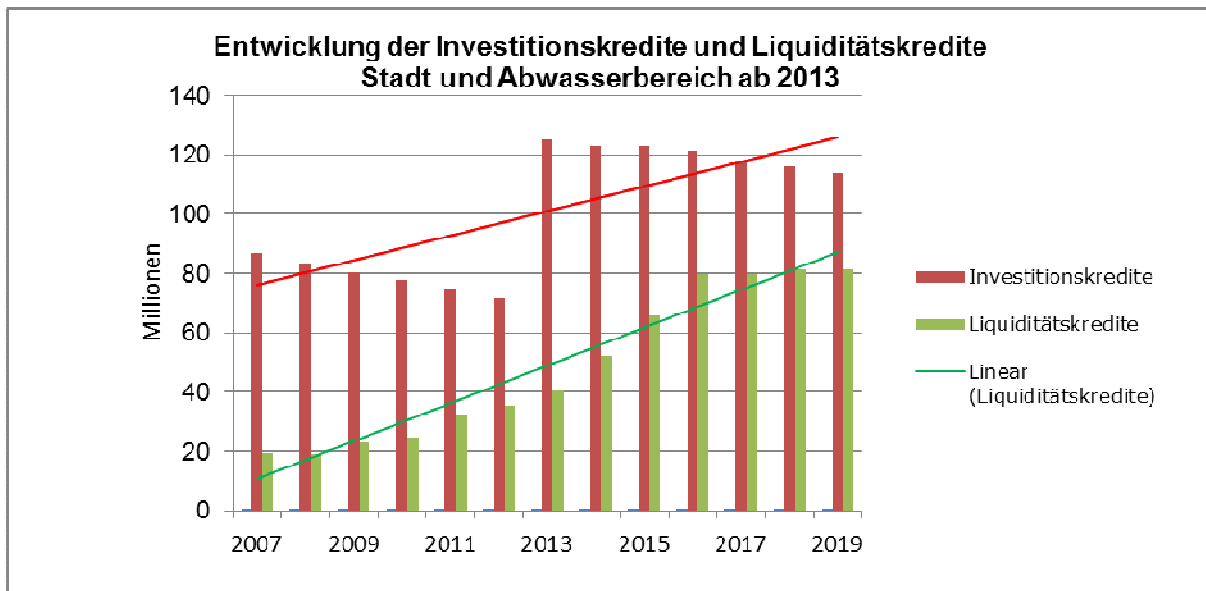
Hierdurch konnte ein Ausgleich der Kreditfinanzierung der wertmäßig zu Betriebsbeginn an den SBB übertragenen Vermögensgüter erreicht werden.

Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die angefügten Grafiken unterscheiden die Investitionskredite mit und ohne Abwasserdarlehen.

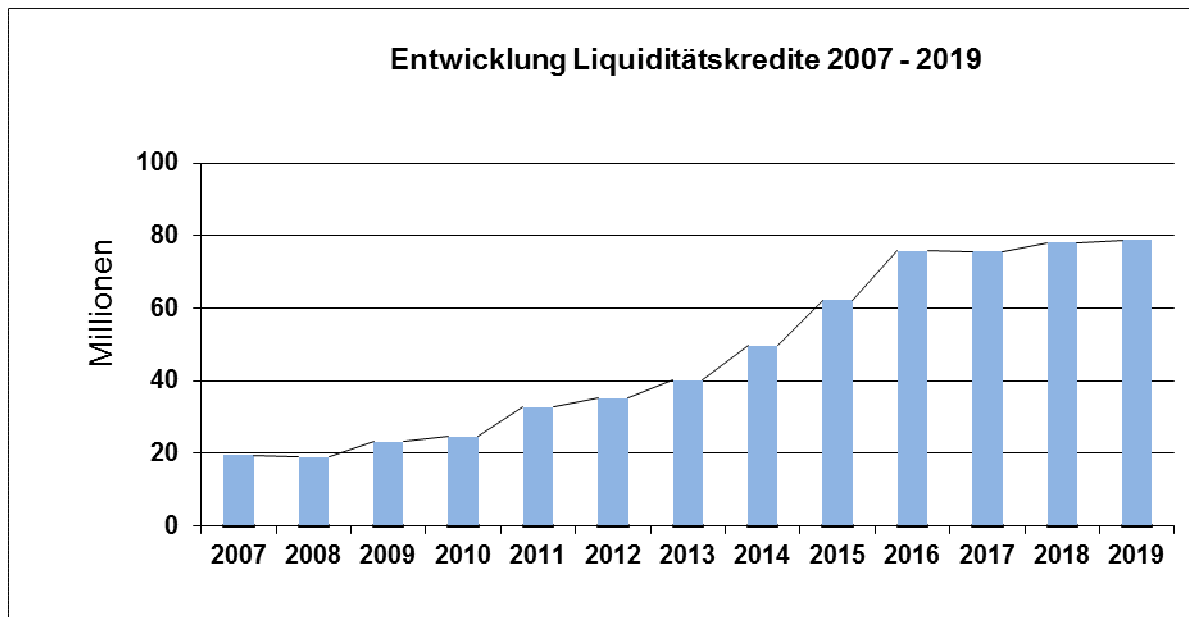


Die nachfolgende Grafik schließt die Schulden des Abwasserbereiches ein.

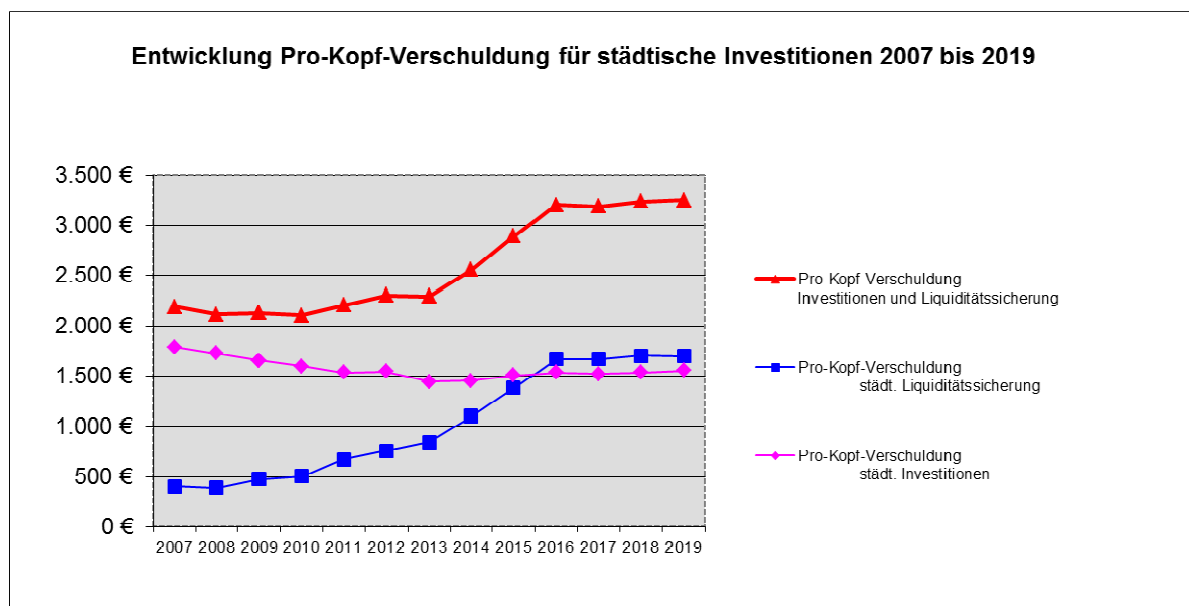


Die Stadt Bornheim hat zur Stärkung von Planungssicherheit und zur Risikominimierung einen Teil des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit längerfristigen Zinsvereinbarungen gesichert.

Der weitere Bedarf wird gegenwärtig aufgrund der noch relativ günstigen Zinslage über kurzfristige Kassenkredite und Tagesgeldkredite abgedeckt.



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten zeigt bis 2016 eine steigende Tendenz, die allerdings ab 2017 stagniert.



Eine leichte Abwärtstendenz nimmt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten ein, die Pro-Kopf-Verschuldung von Liquiditätskrediten nimmt hingegen deutlich zu.

Investitionstätigkeit

Die städtische Investitionstätigkeit wird bestimmt durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Finanzanlagen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Investitionsmaßnahmen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.100	1.053.500	660.000	695.000	645.000	510.000	510.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.980.187	11.644.050	9.285.500	8.294.000	6.752.000	7.075.000	7.685.000
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	621.174	1.627.489	2.044.838	1.056.781	818.722	920.617	1.095.178
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		4.450.000		1.700.000			
Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
Sonstige Investitionsauszahlungen	121.049	378.100	357.020	269.000	242.300	178.300	138.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.372.510	19.153.139	12.347.358	12.014.781	8.458.022	8.683.917	9.428.478

Die Investitionsplanung für 2015 bis 2019 richtet das Volumen für Baumaßnahmen nachhaltiger als zuvor an den personellen Ressourcen der Fachbereiche aus. Hierdurch soll eine realitätsnahe Planung geschaffen und eine hohe Abweichungsgröße zwischen Planung Haushaltjahr und Ist Haushaltjahr vermieden werden.

Die Summe der im Berichtszeitraum geplanten Reinvestitionen übersteigt die Summe des im gleichen Zeitraum durch die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnenden Vermögensverzehrs. Damit wird dem angestrebten Ziel zum Vermögenserhalt Rechnung getragen.

Bei dem geplanten Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Die konkreten Investitionsprojekte sind in den entsprechenden Teilfinanzplänen dargestellt.